

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 31. Oktober 1951.

Inhalt:

Personalien:

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz gegen Abg. Alfred Smolana (439).

Auflagen:

Regierungsvorlage zur Bittschrift der Oberbibliothekarswitwe Paula Schuch um gnadenweise Erhöhung der Witwenpension, Einl.-Zl. 162;

Antrag der Abg. Thaller, Praßl, Wallner, Pötz, Stöffler und Ebner, Einl.-Zl. 197, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Wörth—Wörtherberg über Stinanz—Hollersdorf—Stegersdorf in einer Länge von etwa 400 m von der Abzweigung der Landesstraße I. Ordnung Sankt Johann i. d. H. nach Neudau;

Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Dr. Elsnitz, Strohmayer, Peterka, Birchbauer und Weinhandl, Einl.-Zl. 198, betreffend die beschleunigte Fertigstellung der Bundesstraße durch das obere Ennstal;

Antrag der Abg. Plaimauer, Schupfer, Lackner, Sebastian, Operschall, Taurer, Wurm und Hofmann, Einl.-Zl. 199, betreffend Übernahme der Gemeindestraße abzweigend von der Bundesgäusestraße nach Johnsbach als Landesstraße II. Ordnung;

Antrag der Abg. Berger, Ebner, Thaller, Pötz und Stiboller, Einl.-Zl. 200, betreffend Übernahme des Güterweges in der Gemeinde Strallegg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Stöffler, Schlacher, Dr. Allitsch und Dr. Amschl, Einl.-Zl. 201, betreffend Übernahme der Zufahrtsstraße vom Zivilflughafen Graz-Thalerhof, die nächst Kilometer 8700 der Bundesstraße abzweigt, als Landesstraße I. Ordnung;

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Kandutsch, Peterka, Strohmayer, Birchbauer und Weinhandl, Einl.-Zl. 202, betreffend Verfassungswidrigkeit bzw. Novellicierung des Bundesgesetzes vom 22. August 1945, StGBI. Nr. 134, zur Wiederherstellung des österreichischen Beamtentums;

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Strohmayer, Peterka, Kandutsch, Birchbauer und Weinhandl, Einl.-Zl. 203, betreffend Einbeziehung sog. belasteter ehemaliger Nationalsozialisten in die Rentenversorgung nach dem Kriegsoferfursorgegesetz;

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Peterka, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl und Strohmayer, Einl.-Zl. 204, betreffend Einführung ermäßigter Postgebühren im Verkehr mit Westdeutschland, Italien und der Schweiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 205, betreffend die Erklärung der Straßengabel Sinabelkirchen als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Deckung der erhöhten Erfordernisse der außerordentlichen Gebarung 1951;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 6,2 Millionen Schilling zur Durchführung des Wohnhauswiederaufbauprojektes Landwehrkaserne;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamtengesetz) (425).

Anträge:

Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, betreffend

Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühr (426).

Zuweisungen:

Einl.-Zl. 162 dem Finanzausschuß;

Einl.-Zln. 197, 198, 199, 200, 201 und 204 der Landesregierung;

Einl.-Zl. 202, die Beilagen Nr. 62 und 63 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage Nr. 64 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

Einl.-Zl. 203 dem Fürsorgeausschuß, sodann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Einl.-Z. 205 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß (426).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz über die Durchführung einer Volksbefragung in der Marktgemeinde Bad Aussee, betreffend Trennung dieser Gemeinde in die Marktgemeinde Bad Aussee und die Gemeinden Reitern und Straßen.

Berichterstatter: Abg. Schlacher (426).

Redner: LR. DDDr. Illig (426), Abg. Taurer (428), Abg. Scheer (430), Abg. Stöffler (430), Abg. Sebastian (431), Berichterstatter Abg. Schlacher (432).

Annahme des Antrages (432).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 143, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 30. November 1950, Zl. 4656/10/50, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung 1949 der Stadtwerke Graz und die hiezu abgegebene vorläufige Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter: Abg. Taurer (432).

Redner: Abg. Stöffler (432), Abg. Pölzl (434), Abg. Hegenbarth (435), Abg. Dr. Speck (436).

Annahme des Antrages (439).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz um Zustimmung zur Verfolgung des LAbg. Alfred Smolana, Einl.-Zl. 186.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (439).

Annahme des Antrages (439).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Zl. 98, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufs- bzw. Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Scheer (439).

Annahme des Antrages (440).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend Neubemessung des Ruhegenusses des Pflegers i. R. Franz Luksch, zuletzt in Dienstesverwendung bei der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (440).

Annahme des Antrages (440).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 181, betreffend gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberrechnungsrates i. R. Richard Kienreich.
Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (440).
Annahme des Antrages (440).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 182, betreffend Zuerkennung einer a.-o. Zulage zum Ruhegenuß des w. Amtrates i. R. Regierungsrat Leo Scharnagl.
Berichterstatter: Abg. Ertl (440).
Annahme des Antrages (440).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 183, betreffend gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension der Oberstraßenmeisterswitwe Katharina Wordian.
Berichterstatter: Abg. Hofmann (440).
Annahme des Antrages (441).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend gnadenweise Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension der Amtswartwitwe Käthe Gattermaier.
Berichterstatter: Abg. Ertl (441).
Annahme des Antrages (441).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 187, betreffend Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von 1.350.000 S durch das Land Steiermark für den an die Marktgemeinde Bad Aussee aus ERP-Mitteln bewilligten Kredit von 1.350.000 S.
Berichterstatter: Abg. Stöffler (441).
Redner: LR. DDDr. Illig (441).
Annahme des Antrages (442).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 189, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1180, KG. Webling.
Berichterstatter: Abg. Hofmann (442).
Annahme des Antrages (443).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Bericht über die Gebarung der Landeshypothekenanstalt Steiermark im Rechnungsjahr 1949.
Berichterstatter: Abg. Hofmann (443).
Annahme des Antrages (443).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 192, betreffend den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung des neuen Amtsgebäudes.
Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (443).
Annahme des Antrages (443).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 193, betreffend Genehmigung eines Rückstellungsvergleiches und damit im Zusammenhang den Erwerb des Sanatoriums der Kreuzschwestern in der Heinrichstraße 31 für Zwecke der chirurgischen Abteilung des Kinderspitales.
Berichterstatter: Abg. Hofmann (443).
Annahme des Antrages (444).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend Abverkauf eines Grundstückes aus dem Gutsbestande des Landesgutes Lieboch zur Ansiedlung einer Landarbeiterfamilie.
Berichterstatter: Abg. Ertl (444).
Annahme des Antrages (444).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 195, betreffend Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Steffiweiß-Liegenschaft, EZ. 103, KG. Eichberg, Gerichtsbezirk Arnfels, politischer Bezirk Leibnitz; an die Ehegatten Franz und Cäcilia Oswald, Landwirte in Eichberg-Trautenburg Nr. 104, Post Arnfels.
Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (444).
Annahme des Antrages (444).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 185, betreffend Erklärung der Verbindungsstraße auf dem Bahnhofvorplatz Feldbach als Landesstraße.
Berichterstatter: Abg. Strohmayer (444).
Annahme des Antrages (445).

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten.

Präsident Thoma: Hoher Landtag! Ich eröffne die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Nach der Tagesordnung, die den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben wurde, werden wir uns befassen:

1. Mit Zuweisungen,
2. mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz über die Durchführung einer Volksbefragung in der Marktgemeinde Bad Aussee, betreffend die Trennung dieser Gemeinde in die Marktgemeinde Bad Aussee und die Gemeinden Reitern und Straßen,
3. mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 143, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 30. November 1950 über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung 1949 der Stadtwerke Graz und die hiezu abgegebene vorläufige Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz,
4. mit dem Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Alfred Smolana

und schließlich mit den vom Finanzausschuß und von den anderen Ausschüssen erledigten sonstigen Verhandlungsgegenständen.

Es haben nun gestern nachmittag und heute vormittag der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Finanzausschuß eine große Anzahl von Verhandlungsgegenständen erledigt. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz vor, alle diese erledigten Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

Als Punkt 5 der Regierungsvorlage zum Antrage der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Zl. 98, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufs- bzw. Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark,

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend Neubemessung des Ruhegenusses des Pflegers i. R. Franz Lüksch, zuletzt in Dienstesverwendung bei der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz,

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 181, betreffend gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberrechnungsrates i. R. Richard Kienreich,

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 182, betreffend Zuerkennung einer außerordentlichen

Zulage zum Ruhegehalt des wirkl. Amtrates i. R. Regierungsrat Leo Scharnagl,

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 183, betreffend gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension der Oberstraßenmeisterswitwe Katharina Wordian.

10. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend gnadenweise Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Käthe Gattermaier,

11. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 187, betreffend Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von 1.350.000 S durch das Land Steiermark für den an die Marktgemeinde Bad Aussee aus ERP-Mitteln bewilligten Kredit von 1.350.000 S,

12. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 189, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1180, KG. Webling,

13. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 190, betreffend den Bericht über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1949,

14. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 192, betreffend den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung des neuen Amtsgebäudes,

15. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 193, betreffend Genehmigung eines Rückstellungsvergleiches und damit im Zusammenhang den Erwerb des Sanatoriums der Kreuzschwestern in der Heinrichstraße 31 für Zwecke der chirurgischen Abteilung des Kinderspitals,

16. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend Abverkauf eines Grundstückes aus dem Gutsbestande des Landesgutes Lieboch zur Ansiedlung einer Landarbeiterfamilie,

17. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 195, betreffend Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Stefflweiß-Liegenschaft, EZ. 103, KG. Eichberg, Gerichtsbezirk Arnfels, politischer Bezirk Leibnitz an die Ehegatten Franz und Cäcilia Oswald, Landwirte in Eichberg-Trautenburg Nr. 104, Post Arnfels,

18. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 185, betreffend die Erklärung der Verbindungsstraße auf dem Bahnhofvorplatz Feldbach als Landesstraße.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Tagesordnung ist daher angenommen.

Aufgelegt sind:

Die Regierungsvorlage zur Bittschrift der Oberbibliothekarswitwe Paula Schuch um gnadenweise Erhöhung der Witwenpension, Einl.-Zl. 162,

der Antrag der Abg. Thaller, Praßl, Wallner, Pötzt, Stöffler und Ebner, Einl.-Zl. 197, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Wörth—Wörtherberg über Sti-

nanz—Ollersdorf—Stegersdorf in einer Länge von etwa 400 m von der Abzweigung der Landesstraße I. Ordnung St. Johann i. d. H. nach Neudau,

der Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Dr. Elsnitz, Strohmayr, Peterka, Birchbauer und Weinhandl, Einl.-Zl. 198, betreffend die beschleunigte Fertigstellung der Bundesstraße durch das obere Ennstal,

der Antrag der Abg. Plaimauer, Schupfer, Lackner, Sebastian, Operschall, Taurer, Wurm und Hofmann, Einl.-Zl. 199, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, abzweigend von der Bundesgesäusestraße nach Johnsbach, als Landesstraße II. Ordnung,

der Antrag der Abg. Berger, Ebner, Thaller, Pötzt und Stiboller, Einl.-Zl. 200, betreffend Übernahme des Güterweges in der Gemeinde Strallegg als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Stöffler, Schlachter, Dr. Allitsch und Dr. Amschl, Einl.-Zl. 201, betreffend Übernahme der Zufahrtsstraße zum Zivilflughafen Graz-Thalerhof, die nächst km 8.700 der Bundesstraße abzweigt, als Landesstraße I. Ordnung,

der Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Kandutsch, Peterka, Strohmayr, Birchbauer und Weinhandl, Einl.-Zl. 202, betreffend Verfassungswidrigkeit bzw. Novellierung des Bundesgesetzes vom 22. August 1945, StGBI. Nr. 134, zur Wiederherstellung des österreichischen Beamtentums,

der Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Strohmayr, Peterka, Kandutsch, Birchbauer und Weinhandl, Einl.-Zl. 203, betreffend Einbeziehung sogenannter belasteter ehemaliger Nationalsozialisten in die Rentenversorgung nach dem Kriegsofopferfürsorgegesetz,

der Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Peterka, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl und Strohmayr, Einl.-Zl. 204, betreffend Einführung ermäßigter Postgebühren im Verkehre mit Westdeutschland, Italien und der Schweiz,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 205, betreffend die Erklärung der Straßengabel Sinabelkirchen als Landesstraße,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Deckung der erhöhten Erfordernisse der außerordentlichen Gebarung 1951,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 6.2 Millionen Schilling zur Durchführung des Wohnhaus - Wiederaufbauprojektes Landwehrkaserne,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamtengesetz).

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abgeordneten Scheer, Kantsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, betreffend Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühr.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Punkt 1. Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen. (Nach einer Pause) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Einl.-Zl. 162 dem Finanzausschuß, die Einl.-Zln. 197, 198, 199, 200, 201 und 204 der Landesregierung,

die Einl.-Zl. 202, die Beilagen Nr. 62 und 63 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Beilage Nr. 64 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und sodann dem Finanzausschuß,

die Einl.-Zl. 203 dem Fürsorgeausschuß und sodann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

Die Einl.-Zl. 205 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und sodann dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause) Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz über die Durchführung einer Volksbefragung in der Marktgemeinde Bad Aussee, betreffend die Trennung dieser Gemeinde in die Marktgemeinde Bad Aussee und die Gemeinden Reitern und Straßen.

Berichterstatter ist Abg. Schlacher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Schlacher: Hohes Haus! Die Gemeinden Bad Aussee, Straßen und Reitern wurden während der NS-Zeit zusammengelegt. Ein Großteil der Bevölkerung hat nunmehr den Wunsch geäußert, die Gemeinden wieder zu trennen und sozusagen den Status-quo von 1937 wiederherzustellen. Es fanden diesbezügliche Verhandlungen im Gemeinde- und Verfassungsausschuß statt. In der 1. Sitzung ist es zu keiner Einigung gekommen. Zur zweiten Sitzung wurden Vertreter aller drei fraglichen Gemeinden beigezogen. Aber auch diesmal kam es nach stundenlangen Besprechungen zu keiner Einigung. Es wurde daher vorgeschlagen, durch eine Volksbefragung den Willen der dortigen Bevölkerung zu erfahren. Eine solche Volksbefragung

bedarf aber eines Landesgesetzes, welches Ihnen allen im Druck vorliegt.

Ich stelle daher den Antrag, dieses Landesgesetz in der Ihnen vorliegenden Form zu beschließen.

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Mit der Machtübernahme durch die deutsche Reichsregierung in Österreich im Jahre 1938 erhielt auch das territoriale Gesicht der Steiermark ein neues Gepräge und diese Machtübernahme war für die territoriale Gestaltung unseres Landes von einschneidenden Folgen begleitet.

Die Steiermark wurde auf der einen Seite durch einen Teil des Burgenlandes, das damals als selbständiges Bundesland zu bestehen aufhörte, vergrößert, u. zw. durch das südliche Burgenland, dagegen auf der anderen Seite im Gerichtsbezirk Aussee beschnitten, kurz gesagt, das Ausseerland wurde ihr genommen und dem damaligen Gau Oberdonau eingegliedert. Im Anfang hieß es einmal, daß auch das Gebiet des salzburgischen Lungaus mit Tamsweg dafür mit der Steiermark vereinigt werden sollte, doch gelang es den Salzburgern, dies in letzter Stunde zu verhindern. Dagegen wurde die Abtrennung des Ausseerlandes verwirklicht und damit dem Land Steiermark zweifellos ein schwerer wirtschaftlicher Schlag versetzt, vor allem aber ein moralischer Schlag dadurch, daß jahrhundertealte historische Bindungen damit zerrissen wurden. Die deutsche Reichsverwaltung liebte es aber nicht nur, im großen Gefüge der Länder solche Veränderungen vorzunehmen, sondern sie griff auch in das Leben der Gemeinden ein, ohne sich dabei viel um den Wunsch der Gemeinden, der Bürgermeister oder der Bevölkerung zu kümmern. Es entsprach einfach dem Machtstreben des damaligen Reiches, große Verwaltungskörper zu schaffen. Bekanntlich erlebte man überall ein „Groß-X“, so z. B. ein Groß-Graz, Groß-Salzburg, Groß-Wien, Groß-Linz und daher auch ein „Groß-Aussee“. Es wurden die Gemeinden Reitern, Straßen, Bad Aussee und später auch Grundlsee zur Gemeinde Groß-Bad-Aussee zusammengelegt, obwohl die wirtschaftliche Struktur dieser drei Gemeinden bzw. vier Gemeinden dieser Zusammenlegung von Haus aus widersprach.

Dieser Widerspruch lag und liegt heute noch darin, daß man drei Gemeinden zusammenlegte, die durch ihre Einwohnerschaft, nach ihren verschiedenen Interessen und ihrer wirtschaftlichen Struktur vollkommen verschieden ausgerichtet und konstruiert gewesen sind und verschiedene Zwecke verfolgten und verfolgen. Denn, wie dem Hohen Haus hinlänglich bekannt sein wird, ist Bad Aussee selbst ein ausgesprochener Kur- und Fremdenverkehrsort, ein Badeort, Reitern dagegen eine rein bäuerliche, rein ländliche Gemeinde, die Gemeinde Straßen aber ein ausgesprochenes Industriegebiet. Daraus folgt, daß immer wieder in zahllosen Einzelfällen in der Gemeinde Entscheidungen gefallen sind, Maßnahmen getroffen wurden, die zwar vom Ge-

sichtspunkte des Kur- und Badeortes Bad Aussee, keineswegs aber den Insassen der Gemeinden Straßen und Reitern zweckmäßig und wünschenswert erschienen und umgekehrt. Immer wieder, fast bei jeder Entscheidung, fühlt sich irgend ein Teil dieser aus drei verschiedenen Gemeinden zusammengesetzten Großgemeinde benachteiligt, irgend ein Berufsstand verkürzt und glaubt, zu Reklamationen Anlaß zu haben.

Dieser ungute Zustand, Hohes Haus, kann nun nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei im Steiermärkischen Landtag nur dadurch beseitigt werden, daß man die drei Gemeinden, die viele Jahrzehnte lang ein Eigenleben geführt haben, immer lebensfähig waren und heute noch lebensfähig sind, in ihrer Selbständigkeit wieder herstellt. Die Gemeinde Grundlsee z. B. die während des Krieges ebenfalls mit den drei übrigen Gemeinden zur Gemeinde Bad Aussee gehörte, beeilte sich sofort nach dem Zusammenbruch, ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen und hat sie auch erlangt, obwohl gerade diese Gemeinde noch am ehesten zur Kur- und Fremdenverkehrsgemeinde Bad Aussee gepaßt hätte, jedenfalls viel eher, als die Industriegemeinde Straßen oder die ländliche Gemeinde Reitern. Aber auch die Ortsausschüsse von Reitern und Straßen bemühten sich sofort nach dem Zusammenbruch der deutschen Reichsverwaltung 1945, ihre Selbständigkeit wiederzuerlangen. Sie machten eine lange, ausführlich begründete Eingabe an die Oberösterreichische Landesregierung, der damals noch das Ausseerland unterstand, in welcher sie die sofortige Wiederherstellung ihrer einstigen Selbständigkeit verlangten. Die Oberösterreichische Landesregierung hat auf diese Eingabe hin aber nichts veranlaßt, offenbar aus dem Grunde, weil sie in einem Gebiete, das aller Voraussicht nach in kürzester Zeit wieder der Steiermark angegliedert werden würde — was ja mittlerweile tatsächlich geschehen ist — keine größeren Verfügungen mehr treffen wollte. Daher blieb es vorläufig noch beim alten Zustand. Aber schon damals kursierte eine heute noch gültige Kurrende, die ganz spontan entstand und in welcher von mehr als 1100 Personen die Gemeindetrennung gefordert wird.

Hohes Haus! Die Landtagsfraktion der ÖVP trug daher nur dem deutlichen und unmißverständlichen Volkswillen des Ausseerlandes Rechnung, wenn sie am 31. Mai 1950 durch die Abgeordneten Schlacher, Stöffler, Dr. Allitsch, Dr. Kaan, Ebner, Egger und Ertl den Antrag einbrachte, diese drei Gemeinden wieder auseinander zu legen. Dieser Antrag wurde am 30. Juni 1950 dem Hohen Hause vorgelegt und zunächst der Steiermärkischen Landesregierung zur weiteren Behandlung zugewiesen, in deren Schoß er vom zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Matzner, bearbeitet werden sollte. Herr Landesrat Matzner zog es aber vor, diesen Antrag zunächst aufs Eis zu legen, wie man so zu sagen pflegt, denn er hat in der Sache gar nichts gemacht und monatelang verlautete über das Schicksal dieses Antrages nichts mehr.

Die dem Herrn Landesrat Matzner sodann gestellte Frist zur Behandlung dieses Antrages in seinem zuständigen Referat bis zum 15. Oktober 1950 verlief ebenfalls ergebnislos. Es geschah weiterhin nichts. Offenbar hoffte die SPÖ-Fraktion, durch diese Verschleppungsmethode unserem Antrag ein Begräbnis 1. Klasse bereiten zu können. Die ÖVP drang aber darauf, daß dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werde und ließ ihn auf die Tagesordnung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses setzen, damit er dort der Behandlung zugeführt werde, ohne Rücksicht darauf, ob er dem Referate des Herrn Kollegen Matzner genehm sei oder nicht. Nun, bei der Behandlung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß bemerkten wir allerdings allsogleich, woher der Wind weht. Dort setzte eine vehemente und dilatorische Obstruktion der sozialistischen Landtagsfraktion ein, die mit allen parlamentarischen Mitteln — sagen wir höflicherweise parlamentarischen Mitteln — (LR. Horvatek: „Erlaubten Mitteln!“) die Erledigung und Abstimmung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß in die Länge zog. Diese Obstruktion setzte sich fort, als in vielstündigen weiteren Sitzungen dieses Gemeinde- und Verfassungsausschusses vor Delegierten aller Parteien aus dem Ausseer Land das Problem weiter erörtert wurde. Aber, Hohes Haus, da es uns bei Erledigung dieser Frage neben den schon erwähnten wirtschaftlichen Gründen vor allem darum geht, den wahren Volkswillen im Ausseerland zu ergründen, haben wir den Gedanken einer Volksbefragung im Ausseerland selbst sofort aufgegriffen und diese Volksbefragung soll durch die heutige Gesetzesvorlage vorbereitet und geregelt werden. Die ÖVP wird daher für diese Vorlage stimmen, allerdings mit der Maßgabe, daß der § 4 (1) der Vorlage gegenüber der ursprünglichen Fassung abgeändert werden muß; denn nach dieser ursprünglichen Vorlage, bei deren Ausarbeitung im Detail zweifellos sozialistische Einflüsse unverkennbar waren, sollte über das Schicksal der Gemeindetrennung oder Nichttrennung nicht, wie man es erwarten möchte, die Hälfte der tatsächlich abgegebenen Stimmen entscheiden, sondern die Hälfte der Stimmberechtigten, also auch jener, die aus was immer für einem Grunde nicht zur Urne gehen. Eine auffällige Diktion, um so auffallender, als man bei weit wichtigeren Entscheidungen wie den Nationalratswahlen, den Landtagswahlen, ja sogar bei der Wahl des Bundespräsidenten Körner sich mit einer einfachen Mehrheit begnügen zu können glaubte. Diese qualifizierte Mehrheit entspringt einem leicht verständlichen Wunschtraum der SPÖ-Fraktion. Es ist klar, daß bei einer Abstimmung, wo die absolute Mehrheit aller Stimmberechtigten gefordert wird, sie gegenüber uns im Vorteil sein wird, denn, leider Gottes, es muß offen gesagt werden, unsere Partei ist nicht so gut militärisch ausgerichtet und diszipliniert, (Heiterkeit. Gegenrufe bei SPÖ.) wie die Ihrige und bei uns ist, leider, sage

ich, dieser unbedingte Gehorsam des Einzelnen unter die Parteiparole noch nicht so durchgedrungen. (Erneute Heiterkeit. — LR. Dr. Elsnitz: „Wo bleibt die Demokratie?!“ Zwischenruf bei der SPÖ: „Weil Ihr auch alles beieinander habt!“) Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat aber durch Mehrheitsbeschluß die demokratische Grundregel wieder hergestellt und die Vorlage in diesem ominösen § 4 diesbezüglich abgeändert. Für diese, nunmehr von allen Fußangeln gereinigte Vorlage werden wir stimmen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hohes Haus! Der Herr Bericht-erstatte hat in seiner Einleitung das Ergebnis der Volksabstimmung schon vorweggenommen, indem er erklärt hat, der Großteil der Bevölkerung von Aussee wünsche die Trennung. Das nur so nebenbei. Wir halten es nicht für üblich, daß der Bericht-erstatte in seiner Bericht-erstatte nicht neutral ist.

Nun zur Sache, zuerst zur Vorlage selbst. LR. Dr. Illig hat in seinen letzten Ausführungen auf den § 4 (1) hingewiesen und erklärt, daß das, was vorgesehen war, nämlich die Mehrheit der Stimmberechtigten für die Entscheidung zu verlangen, undemokratisch sei und hat so wie hier auch im Gemeinde- und Verfassungsausschuß ebenso wie Herr Scheer vom VdU eine Personenwahl zum Vergleich herangezogen, obwohl es sich um eine andere Materie handelt. Wir kennen verschieden qualifizierte Gesetze. Die Tiroler Gemeindeordnung, die von einer ÖVP-Mehrheit geschaffen worden ist, sieht im § 55 für die Volksabstimmung und Befragung folgendes vor: „(2) Die der Volksbefragung zugrundegelegte Frage gilt als bejaht, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten hiebei gültig mit ja gestimmt hat.“ (Hört-hört-Rufe bei SPÖ.) Der Stimmberechtigten! Hier wäre der Vergleich anzusetzen. Es geht bei der Frage, ob Aussee in 3 Gemeinden getrennt werden soll, nicht darum, eine Person oder mehrere Personen zu wählen, sondern es handelt sich darum, den Aufbau dieser Gebietskörperschaft zu verändern. Wir kennen auch Verfassungsgesetze und Verfassungsgesetze werden nur mit qualifizierter Mehrheit anegnommen. (Abg. Dr. K a n : „Der Stimmberechtigten?“) Nein, der abgegebenen Stimmen! In der Regel werden sie mit qualifizierter Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Hohen Hause angenommen, aber eben mit qualifizierter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Warum sieht man das vor? Alle diese Gesetze behandeln Fragen, die den Aufbau der Körperschaften berühren und niemand wird behaupten können, daß die Frage, ob die Gemeinde Aussee in ihre alten Bestandteile getrennt werden soll, nicht den Aufbau dieser Gebietskörperschaft betrifft und deshalb so außerordentlich wichtig ist, daß man dafür sogar eine qualifizierte Mehrheit vorsehen könnte. Das Referat, das die Vorlage erstellt hat, war absolut im Recht, für die Entscheidung zumindestens die entscheidende Mehrheit der Stimmberechtigten zu verlangen und alles, was

zum Vergleiche bei Personenwahlen angeführt wird, geschieht nur, weil man diese Frage rein opportunistisch und nicht nach grundsätzlichen Erwägungen entscheiden will. Wir haben überhaupt in der letzten Zeit bemerken müssen, daß sich die ÖVP auch um die von ihr ausgesprochenen Grundsätze wenig kümmert, wenn es sich darum handelt, momentane Vorteile zu erzielen. Bei Aussee wird es sich ja herausstellen, ob das wirklich für die ÖVP vorteilhaft ist. Daß wir diese Frage überhaupt hier behandeln müssen, zeigt von der Grundsatzlosigkeit der ÖVP, denn im 1. Antrage wird als Grund angeführt, die Gemeinden seien in der NS-Zeit zusammengelegt worden und das scheint der ÖVP ausreichend für die Trennung. Über die Frage, ob diese Trennung wirtschaftlich zu rechtfertigen sei, wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß lange genug diskutiert und ebenso wenig, wie heute Herr Landesrat Dr. Illig eine wirtschaftliche Rechtfertigung der Trennung vor dem Hohen Hause nachweisen konnte, (LR. Dr. Illig: „Sie haben nicht aufgepaßt!“) war dies in den langen Unterredungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses der Fall, wo es der Herr Landesrat, unterstützt von seinen Fraktionskollegen und vom VdU ebenfalls versucht hat. Tatsache ist, daß die beiden Gemeinden Reitern und Straßen allein nicht nur nicht leistungsfähig, sondern überhaupt nur ganz knapp lebensfähig waren. Als wir im Gemeinde- und Verfassungsausschuß darauf hingewiesen haben, daß diese Gemeinden ja schon seinerzeit defizitär präliminierten, wurde uns gesagt, wenn die Gemeinden Reitern und Straßen allein sind, werden die Bauern halt so wie früher wieder roboten gehen und ihre Straßen selbst wiederherstellen, wenn die Gemeinde dazu kein Geld hat. Das sind also die wirtschaftlichen Argumente, die man ins Treffen führt für die Abtrennung dieser Gemeinden von Bad Aussee! Wir haben dabei immer den Eindruck gehabt, daß es hauptsächlich zwei Personen waren, die die treibende Kraft für die Trennung bildeten, u. zw. der Herr Landesrat Dr. Illig von der ÖVP und Herr Abg. Scheer vom VdU.

Herr Landesrat Dr. Illig hat heute hier ebenso wie der Bericht-erstatte betont, daß die Bevölkerung von Aussee in der derzeitigen Gemeinde Bad Aussee mit den Leuten von Reitern und Straßen einfach nicht mehr zusammenleben könne. Genau so, als ob es sich dabei um feindliche Nationalitäten handeln würde und er zitiert dazu einige karge Argumente, die nachweisen sollen, daß eine reine Fremdenverkehrsgemeinde mit einer anderen, mehr ländlichen, durch die der Fremdenverkehr doch auch zieht, einfach nicht mehr weiter zusammenleben könne. Wahrheit ist, daß die Bevölkerung von Bad Aussee in dieser Frage überhaupt keine Unruhe gezeigt hat. Wir haben im Gegenteil — durch die Sitzungen im Gemeinde- und Verfassungsausschuß noch bestärkt — den Eindruck gewonnen, daß dieser Gedanke von Herrn Dr. Illig als Funktionär der ÖVP erst in die Be-

völkerung hineingetragen worden ist. (LR. Dr. Illig: „Das glauben Sie ja selber nicht!“) Eine wirklich sachliche Begründung für die Abtrennung wurde uns im Gemeinde- und Verfassungsausschuß jedenfalls nicht zur Kenntnis gebracht.

Es wurde auch die Behauptung aufgestellt, die Bevölkerung von Aussee sei in ihrer Mehrheit für die Trennung der Gemeinden. Aber der Herr Landesrat Illig, der ja aus seinem Herzen nicht immer eine Mördergrube macht, hat selbst gesagt, man müsse schließlich verstehen, daß die ÖVP für die Trennung sei, sie könne es nämlich nicht verwinden und es sei für die ÖVP ein unerträglicher Zustand, daß eine Fremdenverkehrsgemeinde wie Bad Aussee einen sozialistischen Bürgermeister hat, daß in einer solchen Gemeinde die Sozialisten die Mehrheit haben. (Gelächter, Gegenrufe bei ÖVP.) Damit hat er die Katze aus dem Sack gelassen. (Abg. Dr. Kaan: „Die rote oder die schwarze?“ Lachen und Gegenrufe.) Das ist Grund genug für die ÖVP, (heftige Zwischenrufe, Präsident mahnt zur Ruhe) einen Antrag zu stellen, die Marktgemeinde Bad Aussee möge wieder in ihre früheren Bestandteile zerlegt werden. Denn daß die ÖVP der Auffassung ist, daß alles, was in der NS-Zeit gemacht wurde, schlecht sei, das glauben sie selber nicht und das werden sie auch nicht aufrecht erhalten können, wenn ich folgendes feststelle: Die ÖVP weiß, daß wir im allgemeinen ein großes Programm der Gemeinde-Zusammenlegungen machen und oft und oft hat sie selbst betont, daß es auf die Dauer ein unmöglicher Zustand sei, daß wir in der Steiermark noch immer 897 Gemeinden haben mit einem Ausmaß von etwa 1826 ha pro Gemeinde im Vergleich zu Kärnten, wo auf eine Gemeinde zirka 3907 ha entfallen. Wir alle wissen, daß wir größere Verwaltungseinheiten schaffen müssen, um diese größeren Einheiten lebensfähiger und leistungsfähiger zu gestalten. Aber diesen Grundsatz hat die ÖVP in der Frage Aussee jedenfalls ganz über Bord geworfen. Die ÖVP hat ja auch meines Wissens beispielsweise nie einen Antrag gestellt, daß der Finanzausgleich, der ja auch aus der NS-Zeit stammt, abzuschaffen wäre. Man hat also Argumente an den Haaren herbeigezogen, um damit für diesen speziellen Einzelfall durchzukommen. Es ist richtig, daß wir im Gemeinde- und Verfassungsausschuß, als wir gesehen haben, daß sich hier eine Einheitsfront VdU und ÖVP gegen uns bildet, eine besonders gründliche Behandlung dieser Frage erzwungen haben. Diese gründliche Behandlung sind wir den Ausseern schuldig. Denn die Ausseer würden es eines Tages büßen müssen, wenn die Trennung ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten im Gefolge haben würde. (Zwischenruf Dr. Illig: „Die Schwierigkeiten sind ja erst seit der Zusammenlegung entstanden!“) Der Herr Abg. Scheer hat seine Auffassung „Trennung oder Nicht-Trennung“ ein paarmal gewandelt. Was den Herrn Abg. Scheer bewog, mit der ÖVP eine Einheitsfront gegen uns zu machen,

das ist für uns nicht sehr interessant, aber was den VdU bewog, dem Herrn Abg. Scheer zu folgen, (Zwischenruf LR. Dr. Elsnitz: „Ich glaube, das ist wirklich unsere Angelegenheit.“) das ist, glaube ich, die Gelegenheit wahrzunehmen, um endlich den ständigen Angriffen des Herrn Abg. Pölzl in diesem Hause, der VdU sei neonazistisch, entgegenzutreten und zu beweisen, daß dies nicht der Fall sei und daß ja auch der VdU gegen Einrichtungen sei, die aus der NS-Ara stammen. Sie wollten sich damit endlich einmal ein handfestes Alibi beschaffen. (Zwischenruf VdU: „Wie primitiv, Herr Abgeordneter, Sie unterschätzen uns!“) Um also endlich von Pölzl Ruhe zu haben, haben Sie das gemacht, denn Sie sagen nun, wären wir wirklich die unentwegten Neonazisten, wie uns Pölzl immer vorwirft, dann hätten wir uns in dieser Frage auf den Standpunkt stellen müssen, was Hitler gefügt, das soll der Scheer nicht trennen. (Schallende Heiterkeit.) Wir aber, so sagten sie nun, wir marschieren nicht mehr im Gefolge Hitlers, wir folgen jetzt dem Scheer.

Die Summe der Beratungen im Gemeinde- und Verfassungsausschuß und die heutige Rede des Herrn Landesrates Dr. Illig konnten also nicht den Beweis erbringen, daß wirklich zwingende und sachliche Gründe für die Trennung der Gemeinden vorliegen, deshalb, weil solche Gründe einfach nicht vorhanden sind. Übrig bleibt nur noch die Behauptung, daß der größte Teil der Bevölkerung von Aussee diese Trennung wünsche. Wir haben deshalb, weil die Arbeit im Landtag nicht lahmgelegt werden kann, den Vorschlag gemacht, die Bevölkerung solle selbst gefragt werden, ob sie die Trennung wünsche oder ob sie auch weiterhin im jetzigen Gemeindeverband mit ihren angeblich feindlichen Brüdern von Reitern und Straßen zusammenleben wolle. Wir werden also auch aus diesem Grunde für diese Vorlage stimmen. Wir sagen es aber hier mit aller Deutlichkeit, daß bestimmt erst jetzt Unruhe nach Aussee getragen werden wird, wie bei allen solchen Abstimmungen, das wissen wir ja aus Erfahrung. Gleichgültig, um was es sich handelt, werden bei solcher Gelegenheit immer ganz andere und politische Dinge in die Bevölkerung hineingetragen. Wenn aber unnötige Unruhe in die Bevölkerung von Aussee kommt, dann trägt die Verantwortung dafür die ÖVP und der VdU.

Wenn jetzt die Marktgemeinde Bad Aussee für diese Volksabstimmung namhafte Geldmittel aufwenden muß, die man weit wertvoller und zweckmäßiger für Dinge, die im Interesse der Gemeinde Aussee liegen, verwenden hätte können, (LR. Dr. Illig: „Hätten ja auch wir beschließen können! Aber Ihre Obstruktion!“) trägt ebenfalls die Verantwortung die ÖVP und der VdU. (Zwischenruf bei SPÖ: „Geld spielt bei der ÖVP keine Rolle.“) Wir sind überzeugt, daß die Bevölkerung von Aussee wesentlich klüger sein wird, wie die beiden Fraktionen dieses Hohen Hauses. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Abg. Scheer: Hohes Haus! Nach diesen wirklich anregenden Worten, die ich hier gehört habe, läßt es mich nicht ruhen, Ihnen die entsprechende Antwort zu geben. Es erscheint mir gerade nicht politisch opportun, diese Frage in irgendwelches parteipolitische Geleise zu bringen, weil sie von vornherein — und das möchte ich hier einmal in einer kurzen geschichtlichen Schau beleuchten — alles andere war als irgend eine Frage der Parteipolitik zwischen ÖVP und SPÖ. Als im Jahre 1947, wo es keinen VdU als politische Partei in Österreich gegeben hat, diese Unterschriftensammlung in Bad Aussee durchgeführt wurde, war nach der selbstverständlichen Meinung der dortigen Bevölkerung, von der ich schließlich herkomme und die ich besser kenne und besser kennen muß, weil ich unter ihr als Ausseer Abgeordneter lebe, in dieser Zeit von politischen Gesichtspunkten in dieser Frage überhaupt nicht die Rede. Man kann das leicht begründen. Es sind 1100 Unterschriften gesammelt worden. Bei der 1. Gemeinderatswahl 1945 in Bad Aussee verfügte die Sozialistische Partei über eine Zweidrittelmehrheit in Bad Aussee, ja sogar über mehr als die Zweidrittelmehrheit, so daß, ob Trennung oder Nichttrennung, die Sozialisten auch im Markte Bad Aussee selbstverständlich die Mehrheitspartei gewesen wären. Damals war es für die Sozialistische Partei keine Frage, ob Trennung oder Nichttrennung; damals haben in der Gemeinde Reitern etwa 400 Unterschriften von Mitgliedern dieser Gemeinde auf der Eingabe gestanden, die an die Steiermärkische Landesregierung wegen der Trennung gegangen ist. (Zwischenruf Abg. Taurer: „Das ist nicht wahr!“) Das ist wahr, bitte, unterziehen Sie sich der Mühe (Abg. Taurer: „Das habe ich getan.“) und ordnen Sie die 1100 Unterschriften auf dieser Eingabe nach ihrem Herkommen aus der Gemeinde Reitern, aus der Gemeinde Straßen und aus der Marktgemeinde Bad Aussee, dann werden Sie sehen, daß die Marktgemeinde Bad Aussee bei dieser Unterschriftensammlung kaum aufgeschienen ist. (Zwischenruf Abg. Taurer.) Es ist interessant, daß Sie hier so unsachliche Einwendungen machen. Wenn ich mich zwischen 2 Auffassungen hier stelle, die lediglich aus politischen, und zwar machtpolitischen Gründen in den Landtag getragen werden, so muß ich sagen, daß das nicht den Tatsachen entspricht und ich wiederhole mit Bestimmtheit, daß zur damaligen Zeit, als diese Unterschriften in Bad Aussee gegeben wurden, parteipolitische Interessen weder auf der einen noch auf der anderen Seite berührt zu sein schienen. Erst als im Jahre 1950 bei der Gemeinderatswahl die SPÖ eine wesentliche Einbuße an Stimmen erlitt, als es offenbar wurde, daß es im Falle der Trennung dann auch nicht mehr unbedingt zu einer Mehrheit der Sozialisten kommen würde, dann erst sind die Sozialisten aufgestanden und waren gegen die Trennung wie eben jetzt hier. Der VdU war, als damals dieser Gegenstand zur parteipolitischen Fehde in Bad Aussee wurde, von allem Anfang an der Meinung, sich in diese

parteipolitische Fehde nicht hineinzwängen zu lassen und dies der Bad Ausseer Bevölkerung als eine ihrer Kompetenz unterliegende Angelegenheit zu überlassen. Damit ist auch einem Programmpunkt des VdU entsprochen, der Volksabstimmung das Wort zu reden, weil diese Frage in vollkommen unberechtigter Weise ein politisches Gesicht bekommen hat.

Es gibt Fragen, die man nicht in eine parteipolitische Zwangsjacke stecken kann und solch eine Frage ist die Gemeindetrennung Bad Aussee und es ist unsinnig, wenn es hier zu einem Parteikampf kommen sollte, wie Abg. Taurer es vorausgesagt hat, wo es nur an uns drei oder vier Parteien liegt, diesen Kampf, der kein Kampf zu sein braucht, auf rein sachlicher Grundlage zu führen und auch von solchen sachlichen Grundlagen hat Abg. Taurer gesprochen; doch ist es nicht so, wie Abg. Taurer es vorgebracht hat, daß die Gemeinden bei ihrer Trennung nicht lebensfähig wären, sondern es waren diese Randgemeinden Reitern und Straßen auch zur damaligen Zeit, als sie noch getrennt waren, wirtschaftlich lebensfähige Körper und hatten kein Defizit aufzuweisen. (Abg. Taurer: „Das ist nicht wahr!“) Und was die Unruhe anbelangt, die LR. Illig und ich künstlich in die Bevölkerung hineinbringen, so tun Sie mir zu große Ehre an, wenn Sie glauben, daß die von Ihnen beherrschte Gemeinde sich von meiner Person beunruhigen lassen würde. Um der Sache wirklich die entsprechende Würdigung zu erweisen, haben wir selbstverständlich sofort den Gedanken der Volksabstimmung aufgegriffen und werden auch weiterhin in fairer und anständiger Art diese Frage aus rein sachlichem Gesichtswinkel betrachten und danach unseren Wählern empfehlen, wie sie sich bei der Volksabstimmung zu verhalten haben. (Lebhafter Beifall bei VdU.)

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, auf einige Argumente, die Abg. Taurer ins Treffen geführt hat, einzugehen, weil sie mir als eine billige Demagogie erscheinen. (Zwischenruf Abg. Taurer: „Der Fachmann spricht!“) Es ist davon gesprochen worden, daß die Gemeinden Reitern und Straßen nicht lebens- und leistungsfähig waren. Jahrzehntelang waren diese Gemeinden selbständig, jahrzehntelang haben diese Gemeinden bestanden (Zwischenruf: „Vegetiert!“) und in dieser ganzen Zeit haben diese Gemeinden nicht passiv, sondern aktiv gebartet. Wenn Sie sich die Ziffern dieser Gemeindegebarung ansehen, werden Sie finden, daß nicht nur die Lebensfähigkeit, sondern eine Leistungskraft vorhanden war. Ihr billiger Schlagler von der Robotarbeit: Diese Arbeit der Weginstandhaltung während des Winters ist nicht deswegen der Gemeindebevölkerung aufoktroiert worden, weil durch eine Defizitgebarung der Gemeindeverwaltung die Weg-erhaltung nicht hätte bestritten werden können, sondern weil es der dortigen Bevölkerung zweckmäßiger erschien, in gemeinsamer Arbeit die Wege freizuhalten, als den Gemeindegeldbeutel zu

belasten und die Abgaben damit in die Höhe zu treiben. (Landesrat Maria Matzner: „Keine Steuer zu bezahlen, erscheint der Bevölkerung immer zweckmäßig.“) Wie demagogisch und billig! Darf ich auch noch folgendes feststellen: Abg. Taurer hat gesagt, daß durch Landesrat Illig Unruhe in die Bevölkerung getragen werde und es nur seinen Bemühungen zu verdanken sei, daß Unterschriftensammlungen veranlaßt wurden und daß nur ganz wenige für die Trennung eintreten würden. — In einer Zeit, in der Herr Landesrat Dr. Illig sicherlich nicht im politischen Leben in vorderster Reihe stand, in der Zeit, als die Gemeinden Straßen und Reitern mit Aussee zusammengelegt wurden, hat die damalige Verwaltung ja alle Mühe gehabt, die starke Opposition gegen diese Zusammenlegung zu unterdrücken. Wenn man sich den Akt ansieht, kann man das eindeutig feststellen. Wer hat denn dann die Unruhe damals in die Bevölkerung getragen? Wer hat denn damals die Opposition hervorgerufen? Auch der Herr Landesrat Dr. Illig? Ich habe das nur angeführt, um zu beweisen, wie billig und demagogisch diese Argumente waren. (Zwischenruf bei SPÖ: „Das ist das einzige, was heutzutage noch billig ist.“)

Im übrigen bemerke ich noch folgendes: Man will uns in die Schuhe schieben, wir seien gegen alles, was in der Zeit von 1938 bis 1945 geschehen ist und ich sage: Jawohl, wir sind gegen alles, was unter Vergewaltigung des Volkes geschehen ist. (Zwischenruf bei SPÖ: „Sie wollen doch nicht behaupten, die ÖVP habe die demokratischen Grundregeln erfunden?“ — Gelächter, Lärm.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, der Herr Abg. Stöffler hat das Wort.

Abg. Stöffler (fortfahrend): Im übrigen sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Aussee noch nie so groß gewesen, als in der Zeit nach 1945, als eben ein Angehöriger Ihrer Partei verantwortlich die Geschäfte dort führte, (Zwischenruf bei der SPÖ: „Wir haben ja gar keinen Krauland.“) und zwar das zu einer Zeit, als in Aussee mehr Substanz geblieben war als in fast allen anderen Bezirken unseres Landes. Das ist eine Tatsache. Wir wollen in diese Dinge ja gar nicht näher hineinleuchten, aber fest steht, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten damals größer waren, als zu jener Zeit, da die drei Gemeinden jede für sich allein wirtschafteten. Und diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden auch nie mehr kommen, wenn man nach gesunden Prinzipien in Aussee wirtschaftet und nicht so, wie es ein Angehöriger Ihrer Fraktion damals getan hat. Es ist das ein dummer Witz, wenn Sie heute behaupten, die ÖVP trage die Verantwortung dafür, wenn im Zusammenhang mit der Volksbefragung Geld ausgegeben werden muß, wenn Unruhe in die Leute getragen wird und ähnliches mehr. Wir haben ja den Antrag gestellt, man möge hier durch den Landtag die Trennung durchführen, weil wir der

Meinung waren, daß dies der richtige Weg sei, um die seinerzeitige, gewaltsame Zusammenlegung wieder rückgängig zu machen und die alte Ordnung wieder herzustellen. Aber Sie haben ja wochenlang, monatelang die Sache verzögert und obstruiert in höchster Potenz. (Gegenrufe bei SPÖ.) Und heute wollen Sie die Folgen einem anderen in die Schuhe schieben! So kann man das nicht machen! Sie können das zwar beim Fenster hinausrufen, damit es in die Zeitung kommt, aber glauben wird es Ihnen niemand, denn auf einen so billigen Schmonzes fällt heute niemand mehr herein. (Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Sebastian: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Stöffler hat es für notwendig befunden, der SPÖ Demagogie vorzuwerfen. Ja, es ist die Rede von Demagogie in dieser Frage, wenn der Herr Abg. Stöffler uns als Demagogen bezeichnet. Es tut mir leid, daß ich dem Hohen Hause nicht ein Exemplar der „Steirischen Gemeindenachrichten“ zeigen kann, in dem ein langer und ausführlicher Artikel des Herrn Landeshauptmannes enthalten ist unter dem Titel „Schafft lebensfähige Gemeinden“. Ich frage Sie nun, ist das Demagogie oder nicht? Während man auf der einen Seite einen Appell richtet, lebensfähige große Gemeinden zu schaffen, auf der anderen Seite aber dann aus rein politischen Erwägungen veranlaßt, daß eine Gemeinde mit 5600 Einwohnern in drei kleine, nicht mehr lebensfähige Gemeinden zerschlagen wird. Das ist Demagogie in Reinkultur.

Darüber hinaus hat sich Herr Landesrat Illig dahin geäußert, daß neben den wirtschaftlichen Erwägungen, die er in diesem Zusammenhang erörterte, auch der spontane Wille der Bevölkerung in Bad Aussee ausschlaggebend sei für das Verlangen der ÖVP. Die Volksbefragung bzw. Unterschriftensammlung 1948 in Aussee ist so durchgeführt worden, daß man von Haus zu Haus zur bäuerlichen Bevölkerung gegangen ist und den Leuten gesagt hat: „Wenn Du für die Trennung bist, dann brauchst Du weniger Steuern bezahlen. Deine Gemeinde wird Dir nicht mehr so viele Steuern anlasten.“ Unter solchen Voraussetzungen, Herr Landesrat, bringe ich nicht nur in Aussee, sondern überall in kürzester Zeit Stimmen zusammen. Und in Aussee nicht nur 1100, sondern 1700 und mehr.

Wir haben ja einen ähnlichen Fall in Göß erlebt. Die ÖVP ist nach Göß gekommen und auch bei der bäuerlichen Bevölkerung mit diesem Lockvogel losgezogen, daß sie weniger Steuern zahlen müssen. Damals haben 68 % der Bevölkerung unter diesem Motiv unterschrieben. Die sozialistische Fraktion hat sich der Mühe unterzogen, auf dieses billige Argument gar nicht einzugehen und den Beweis zu erbringen, daß — wenn man der Bevölkerung klar vor Augen führt, worum es geht — sie bereit sind, unseren Argumenten zu folgen. Wir haben dann in der Frage der Trennung Göß-Leoben 78 % Unterschriften von der Bevölkerung zusammen-

gebracht. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Udier: „Auch bei der bäuerlichen Bevölkerung?“) Ja, auch bei der ländlichen Bevölkerung! Uns liegt die Art der Unterschriftensammlung der ÖVP nicht. Der Abg. Scheer hat früher betont, daß alles, was ganz unpolitisch zur Diskussion gestellt wird, immer ein politisches Gesicht bekommt. Ich habe den Herrn Abg. Scheer, den Experten des VdU, ebenso wie die Experten der ÖVP in diesen langen Verhandlungen über diese Frage wiederholt ersucht, nicht immer politische, sondern nur rein sachliche und wirtschaftliche Argumente ins Treffen zu führen. Der Herr Abg. Scheer ist damals sehr böse geworden. (Abg. Scheer: „Aber woher!“ (Zwischenruf Abg. Kandutsch: „Ihnen kann man ja gar nicht böse sein, Herr Abgeordneter!“) Heute hat man behauptet, es hätte in diesen Gemeinden nie ein Defizit gegeben. Ich möchte Ihnen als Gegenbeweis einige Ziffern aus der Finanzgebarung der Gemeinde Bad Aussee bringen.

Im Jahre 1939 hatte die Gemeinde Reitern einen Abgang von

RM 1429— tatsächlich,

im Jahre 1940 RM 9349— tatsächlich,

im Jahre 1941 RM 8430— präliminiert;

Die Gemeinde Straßen:

im Jahre 1939 RM 6.599— tatsächlich,

im Jahre 1940 RM 18.895— tatsächlich,

im Jahre 1941 RM 17.057— präliminiert.

(Abg. Stöffler: „Wo sind die Ziffern aus der Zeit vor 1938?“) (Landesrat Dr. Illig: „Die gefärbte Statistik!“) (Lärm, Gelächter.) Dieser Abgang war die Ursache der Zusammenlegung dieser Gemeinden und nun frage ich die ÖVP und den VdU, wo bleibt der Grundsatz, daß wir uns nach den von uns beschlossenen Gesetzen halten und wo bleibt die Berücksichtigung des § 2 a unserer Gemeindeordnung, worin ausdrücklich festgelegt ist, daß man nur dann, wenn unabweisliche öffentliche und wirtschaftliche Interessen zur Trennung veranlassen, die Gemeinden trennen soll, wenn darüber hinaus die Grundlagen festgelegt sind, daß die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden vorhanden sind. In all den langen Verhandlungen ist es weder der ÖVP noch dem VdU möglich gewesen, den Nachweis zu erbringen, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Trennung, für eine Zerschlagung der Gemeinde gegeben sind. (Landesrat Illig: „Da haben Sie nicht zugehört!“)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Schlacher: Zu den Ausführungen des Abg. Taurer möchte ich feststellen, daß ich in meinem Bericht wohl vom Großteil der Bevölkerung aber nicht von einem größeren Teil gesprochen habe. Hätte ich „größerer Teil“ gesagt, so wäre dieser Vorhalt

gesessen; wäre es nur ein kleinerer Teil, wäre die Volksbefragung umsonst. Die Entscheidung ist notwendig dort, wo ein Großteil den Wunsch hat und dann ist es notwendig, die Einwohner zu befragen. Ich muß in meinem Antrag etwas ändern, und zwar dahingehend, die Gesetzesvorlage möge mit dem Wortlaut, wie er den Abgeordneten vorliegt und mit dem im Verzeichnis Nr. 16 der im mündlichen Berichte enthaltenen Antrag angenommen werden.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Dadurch ist auch der Antrag der Abg. Egger, Ebner, Ertl, Dr. Kaan, Schlacher, Stöffler und Allitsch, Beilage Nr. 30, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad Aussee in die politischen Gemeinden Bad Aussee, Straßen und Reitern erledigt.

Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, EZ 143, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 30. November 1950, Zl. 4656-10/50, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung 1949 der Stadtwerke Graz und die hiezu abgegebene vorläufige Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Abg. Taurer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Taurer: Hohes Haus! Die Vorlage behandelt die Gebarungüberprüfung des Obersten Rechnungshofes und seinen Bericht vom 30. November 1950 über die Stadtwerke Graz; es wurden vor allem die Verkehrsbetriebe überprüft. Der Rechnungshof hat einige Beanstandungen vorgenommen, der Herr Bürgermeister hat in einem vorläufigen Bericht zu diesen Beanstandungen Stellung genommen. Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag:

1. Der Bericht des Rechnungshofes über die erfolgte Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für das Rechnungsjahr 1949 und die vorläufige Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Dank ausgesprochen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Zum Bericht des Rechnungshofes über das Gebarungsergebnis 1949 der Grazer Verkehrsbetriebe läßt sich leider nur wenig Erfreuliches sagen. Nicht die Freude an einer Kritik ist es, die eine zustimmende Stellungnahme zum Gebarungsergebnis der Städtischen Betriebe versagt, sondern die aufgezeigten

Mißstände sind es, die im Bericht des Rechnungshofes in klarer und eindeutiger Weise aufgezeigt sind. Es muß hiezu folgendes festgestellt werden: Der Rechnungshof hat bestimmt eine gewisse Praxis in der Überprüfung von Gebarungen. Seine Berichte sind niemals gehässig, stets objektiv und zeigen ohne Tendenz die tatsächlichen Verhältnisse auf. Daraus ergibt sich, daß man den vorliegenden Rechnungshofbericht sehr ernst nehmen muß, noch dazu, wenn man bedenkt, daß der Bericht des Rechnungshofes in so harter und eindeutiger Sprache geführt worden ist. Nicht uninteressant ist die dem Landtag vorgelegte Stellungnahme der Stadtwerke zum Bericht des Rechnungshofes anzusehen, nicht weil darin in schlagkräftiger Weise die Anwürfe des Rechnungshofes widerlegt erscheinen, sondern weil, wie mir scheint, der Bericht mehr das Bemühen zeigt, mehr oder weniger Ausreden zu suchen und die nötige Einsicht und den erforderlichen Ernst für die gegebene Situation vermissen läßt. Ich muß, um die ganze Angelegenheit etwas verständlicher zu machen, einleitend etwas zurückgreifen.

Am 23. Jänner 1895, im Zuge der Umgestaltung der Pferdebahn auf elektrischen Betrieb wurde zwischen der Stadtgemeinde und der damaligen Tramwaygesellschaft ein Vertrag geschlossen, der neben Betriebsvorschriften im § 11 bestimmt, daß mit Wirkung vom 31. Dezember 1948 Teile des Betriebsstandes, wie Geleise, Oberleitung, Wartehallen, Stromanlagen, der Gemeinde unentgeltlich heimfallen, weiters, daß die Depots, das rollende Material, die Gründe, Baulichkeiten usw. von der Gemeinde entgeltlich übernommen werden können. Die heimfallenden Sachwerte, so lautet dieser Vertrag, müssen in gutem betriebsfähigen Zustand während der Vertragsdauer erhalten und am Heimfallstichtage übergeben werden. Eine bindende Erklärung der Gemeinde, die nicht heimfallenden Anlageteile entgeltlich zu übernehmen, war mit 31. Dezember 1947 befristet worden. Die Stadtgemeinde Graz hat im Dezember 1947 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses der GVG. mitgeteilt, daß die Stadtgemeinde beabsichtigt, den entgeltlich abzulösenden Besitz zum gerichtlichen Schätzwert abzulösen. Über die Form der Weiterführung der GVG. wurde kein Beschluß gefaßt. Für die Weiterführung kamen folgende Rechtsformen in Frage:

Führung des Betriebes im Rahmen der Stadtgemeinde als städtischer Betrieb, wobei das Vermögen der GVG. der Stadtgemeinde zu übertragen wäre, oder Weiterbelassung der GVG. als Aktiengesellschaft unter fast 100prozentiger Beteiligung der Stadtgemeinde Graz an einem aufgestockten Grund- bzw. Aktienkapital. Bei Führung des Betriebes durch die GVG. wäre eine Anzahl von Belastungen der Stadtgemeinde vermieden worden, wie z. B., daß

1. stille Reserven steuerbar werden,
2. die Stadtgemeinde zum Ausbau der Verkehrsbetriebe entweder ihre Kreditpositionen

anspannen oder zu wesentlichen Steuer- und Tarifierhöhungen schreiten muß,

3. daß im Rahmen der Stadtgemeinde zusätzlich eine neue Verpflichtung aus einem nicht in ihren Rahmen passenden Besoldungs- und Arbeitsrecht erwächst,

4. daß die Stadtgemeinde aus den bestehenden Satzungen des Pensions-Institutes zu Leistungen herangezogen werden kann u. dgl. mehr.

Es muß nochmals betont werden, daß bei dieser Lösung der Stadtgemeinde Graz auf Grund ihrer fast 100prozentigen Beteiligung, der dominierende Einfluß auf die GVG. gewahrt geblieben wäre. Um wirtschaftlich richtig entscheiden zu können, welcher Weg für die Allgemeinheit bei Vermeidung überflüssiger Lasten der zweckmäßigste sei, bedurfte es zuerst vieler Sachverständigen-Gutachten, die auch eingeholt wurden, aber von der damals marxistischen Gemeinderatsmehrheit leider nicht entsprechend gewürdigt wurden. Darüber hinaus ist festzustellen, daß der Herr Bürgermeister es verabsäumt hat, laufend eingehende Beratungen dieser Gutachten durch den Gemeinderat vorzunehmen, die spätestens im Frühjahr 1948 hätten einsetzen müssen.

Es fehlte an einem Terminkalender, nach dem zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner eine Fülle von Maßnahmen in logischer Weise abzuwickeln gewesen wären. Bis zum 31. Dezember 1948 waren weittragende Entscheidungen zu fällen, die die Gebarung der Stadt und die Steuerzahler durch viele Jahre hindurch übermäßig zu belasten drohten und die überdies in ihrem Erfolg zweifelhaft erschienen.

Es muß nun ausdrücklich festgestellt werden, daß diese Entscheidungen in der Gemeinderats-sitzung vom 23. Dezember 1948 im Banne politischer Doktrin und nicht nach den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit durch Mehrheitsbeschluß der sozialistischen und kommunistischen Gemeinderäte getroffen wurde.

Die eindringlichen Gegenvorstellungen der damaligen ÖVP-Vertretung in der Gemeinde Graz blieben vergeblich. Das ist eine unabänderliche Tatsache, die der weiteren Gebarung der Stadtgemeinde und damit auch der gesamten Bewohnerschaft dieser Stadt wesentlich höhere Lasten auferlegt, als eine Regelung dieser Angelegenheit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten es erfordert hätte.

Ich muß folgendes feststellen: Der Bericht des Rechnungshofes zeigt deutlich, daß wirtschaftliche Erwägungen hier nicht richtig ins Auge gefaßt wurden. Ich möchte aus dem Bericht des Rechnungshofes besonders zwei Faktoren herausstellen:

1. den mangelnden Einfluß der Stadtgemeinde auf die Führung der GVG. Es heißt im § 111 dieses Vertrages, daß der Gemeinde Graz das Recht eingeräumt wurde, sich von der einwandfreien Betriebsführung jederzeit zu überzeugen und zur Erfüllung aller Bedingungen auch zusätzliche Aufträge zu erteilen. Von diesem Recht hat die Gemeinde Graz nach Ansicht des

Rechnungshofes viel zu wenig Gebrauch gemacht. Ich bin der Meinung, daß man besonders betonen muß, daß die Stadtgemeinde auch das Recht hatte, zusätzliche Aufträge zu erteilen, denn so steht es ausdrücklich in diesem Vertrag vom 13. November 1895. Der Herr Bürgermeister war noch dazu öffentlicher Verwalter und konnte daher um so mehr Aufträge erteilen und Einfluß nehmen. Wenn schon nicht genug Schienen angeschafft werden konnten, wie der Herr Bürgermeister seinerzeit im Ausschuß betonte und man die Investitionen nicht so, wie es nötig gewesen wäre, hat durchführen können, warum hat man dann jenes Baumaterial für den Bau des Verwaltungsgebäudes nicht dazu verwendet um eine anständige Remise zu bauen? Es sind im Jahre 1948 schon eine ganze Anzahl von Häusern neu erbaut und repariert worden. Es war nicht so, daß man gar kein Baumaterial bekommen hat. Man hat es ja auch für das Verwaltungsgebäude bekommen. Eine ordentliche Remise zu bauen, wäre aber viel zweckmäßiger gewesen. Es gehört bestimmt nicht zu den wirksamsten Maßnahmen, 9 Millionen Schilling Bargeld aufzustocken für spätere Investitionen, in einer Zeit, in der nachweislich der Geldwert ständig im Abgleiten begriffen war. Zweckmäßiger wäre es gewesen, statt Bargeld aufzustocken, die notwendigen Investitionen durchzuführen, für die es damals auch schon Möglichkeiten gegeben hat.

2. Auch bezüglich der Führung des Betriebes, besonders, was die Bestellung der 50 neuen Wagen betrifft, sind schwere Vorwürfe zu erheben. Man hat diese Bestellung ja schon 1941 ins Auge gefaßt und die Verhandlungen mit den Lieferfirmen aufgenommen. Aber die maßgebenden Abmachungen, so sagt der Rechnungshofbericht, wurden erst in der Nachkriegszeit getroffen. Der Rechnungshofbericht sagt auch, daß eine endgültige formelle Auftragsbestätigung nicht festgestellt werden konnte. Ich muß schon sagen, wenn man bei so einem Riesenauftrag nicht einmal eine Auftragsbestätigung feststellen kann, dann darf man sich natürlich nicht wundern, daß dann schließlich in der Auffassung bezüglich der Bestellung zwischen der Gemeinde und den Lieferfirmen Differenzen vorhanden waren, die in die Millionen gehen.

Diese neuen Wagen stimmen im übrigen mit fast allen Komponenten, mit denen sie in Berührung kommen, nicht überein. Diese neuen Wagen sind im Sommer die reinsten Schwitzkästen, sie ruinieren das Schienenmaterial und den Oberbau in einer Weise — davon kann sich jeder überzeugen —, daß dadurch schon viele Verkehrsunfälle verursacht worden sind, weil durch die Schienen die Pflastersteine seitlich ganz herausgehoben werden und die Radfahrer in diesen Löchern hängen bleiben. (Abg. Sebastian: „Sie fahren ohnehin mit dem Auto, Herr Abgeordneter!“) Und damit dieser Unsinn gleich 100prozentig gemacht wird, hat man nicht zuerst eine Probserie bestellt, um so erst Erfahrungen zu sammeln, sondern man bestellte gleich 50 Wagenpaare auf einmal. (Zwischenruf

Bürgermeister Abg. Dr. Speck: „Wie lange, schätzen Sie, daß die Probewagen gelaufen sind? Ich kann es Ihnen sagen: 9 Monate!“) Nun, umso schlechter! Jedenfalls nicht solange, daß man damit die Erfahrungen hätte sammeln können, die nötig gewesen wären. Es ist übrigens traurig, wenn die Wagen 9 Monate geprobt werden, daß Sie nicht die richtigen Leute finden, um die Erfahrungen zu sammeln und dann auszuwerten. (Landesrat DDr. Illig: „In neun Monaten sollte das Kind ausgetragen sein!“ — Heiterkeit). Wenn man die Rechtfertigung des Herrn Bürgermeisters zum Rechnungshofbericht anschaut, was er hinsichtlich der Investitionen sagt, so erfährt man, daß es damals so schwierig gewesen sei, die richtigen Leute zu finden, weil durch das Wirtschaftssäuberungsgesetz eine Anzahl von Fachleuten damals entfernt werden mußten. Aber man hat doch um Gottes Willen die Pläne nicht entfernt, nach denen man hätte vorgehen müssen. Und hat sich denn keiner gefunden, der mit den Lieferfirmen den nötigen Kontakt gehalten hätte, damit das gebaut worden wäre, was zweckmäßig gewesen wäre? Abschließend entnimmt man dem Bericht des Rechnungshofes noch, daß bei den Stadtwerken bzw. den Verkehrsbetrieben in der Gebarung hinsichtlich der Investitionspolitik nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wurde, die die Steuerzahler, um deren Geld es ja hier schließlich geht, erwarten konnten.

Es ist bestimmt nicht davon die Rede, daß irgendwelche Unregelmäßigkeiten oder Veruntreuungen vorgekommen wären (Zwischenruf bei der SPÖ: „Wir haben ja auch keinen Krauland!“), aber daß sinnvoll gewirtschaftet worden wäre, das sagt der Rechnungshofbericht keineswegs. Man muß doch erwarten, daß mit den Steuergeldern sorgsam und wirtschaftlich umgegangen wird. Die Stadtwerke haben jedenfalls ein Beispiel dafür gegeben, wie man mit diesen Steuergeldern nicht umgehen soll. Es wäre nur zu wünschen, wenn nun seitens der Stadtgemeinde die nötigen Vorkehrungen getroffen würden, damit in Zukunft vernünftig gearbeitet und wirtschaftlich geplant und investiert wird und solche Rechnungshofberichte vermieden werden können. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Der Bericht des Rechnungshofes über die Grazer Straßenbahn ist, das kann man ruhig sagen, ein erschütterndes Dokument. Es geht nämlich aus diesem Dokument einwandfrei hervor, mit welcher Leichtfertigkeit mit öffentlichen Mitteln gewirtschaftet wird. Es läßt sich nicht entkräften, was der Rechnungshof festgestellt hat und ich möchte zwei Punkte herausgreifen, die mir wert scheinen, sie der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Es heißt im Bericht des Rechnungshofes: „Wie bei der Einschau festgestellt wurde, hat die Stadtgemeinde Graz 1946 bis 1949 Aktien und Genußscheine der GVG. im Gesamtbetrag von S 2,905.546-22, davon allein von der Elin-A.-G. im Betrag von S 2,391.277-88 ange-

kauft. Zum Zeitpunkt des Heimfalles der GVG. verfügte die Stadtgemeinde Graz über rund 94 Prozent aller Genußscheine.“ Nun wird vom Rechnungshof mit Recht kritisiert, daß die Stadtgemeinde Graz keine Ursache hatte, diese Aktien aufzukaufen und dafür einen unerhört überhöhten Kurs zu zahlen. „Wenn die Gemeinde Graz selbst diese Genußrechte und noch dazu, wie angegeben wurde, zu überhöhten Kursen, wie dies insbesondere bei der „Elin“ der Fall war, aufkaufte, so bezahlte sie sich nicht nur einen Teil ihrer Forderungen, sondern sie gewährte auch den früheren Aktionären zu Lasten öffentlicher Mittel einen Anteil an einem nach der Lage der GVG. nicht vertretbaren Abwicklungserlös. Dies wird besonders deutlich, wenn das nach der Schlußbilanz zum 31. Dezember 1948 verbleibende Eigenkapital der GVG. im Betrage von S 735.262/17 dem von der Stadtgemeinde Graz für den Ankauf der Genußscheine aufgewendeten Betrag von rund 2,4 Millionen Schilling gegenübergestellt wird. Um den Differenzbetrag von rund 1,7 Millionen Schilling ist jedenfalls die Forderung der Stadtgemeinde Graz für den Instandhaltungsverzug am heimfälligen Sachanlagevermögen der GVG. geschmälert worden.“ Das heißt klipp und klar, die Stadtgemeinde Graz hat 1,7 Millionen Schilling hinausgeworfen. Soviel mir bekannt ist, ist die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Graz absolut nicht so, daß sie 1,7 Millionen Schilling den Aktionären in den Rachen stecken kann, die in der Vergangenheit alles getan haben, um den Betrieb der Grazer Straßenbahn, man kann ruhig sagen, auf den Hund zu bringen.

Es wird weiters im Bericht des Rechnungshofes scharf kritisiert, daß die Gemeinde alle jene Werte, die abgelöst wurden, nämlich Gebäude, Gründe, Obuseinrichtungen zu außerordentlich überhöhten Preisen abgelöst hat. Da muß man sich schon fragen, was ist das für eine Politik von einer sozialistischen Gemeinderatsmehrheit, die bei der günstigen Gelegenheit, endlich einen so wichtigen Betrieb in Gemeindeverwaltung zu übernehmen, nichts Besseres zu tun weiß, als vollkommen zu Unrecht Privataktionären, Privatkapitalisten Gelder in den Rachen zu schieben, auf die sie absolut kein Anrecht hatten. Ungerechtfertigt ist aber die Kritik, wenn sie von Seite der ÖVP kommt, und zwar aus zwei Gründen: Zunächst ist die ÖVP im Stadtrate vertreten und hätte wirklich Gelegenheit gehabt, all die Jahre her entsprechend einzugreifen. Sie hat es offensichtlich nicht getan und hätte auch kein Wort gesagt, wenn das Wirklichkeit geworden wäre, wofür Abg. Stöffler plädiert hat, wenn man nämlich aus der Grazer Straßenbahn wieder einen Privatbetrieb gemacht hätte. Es war ein der ÖVP sehr Nahestehender, ich möchte fast sagen, ein Mitglied der ÖVP, ein ehemaliger Christlichsozialer, der die Grazer Verkehrsbetriebe auf den Hund gebracht hat, der sattsam bekannte Generaldirektor Strafella, der in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg alles getan hat, um die Grazer

Straßenbahn so schäbig wie möglich der Stadtgemeinde schließlich zu übergeben. Man kann ruhig sagen, es ist ihm gelungen, zu erreichen, daß der gesamte Fahrpark nichts anderes darstellt als altes Gerümpel, die Straßenbahn so zu verwalten, daß die gesamten Gleisanlagen heute auszuwechseln sind! Man sieht aus diesem Beispiel privatkapitalistischer Ausbeutungsmethoden, wie vorgegangen wird, wenn es sich darum handelt, daß schließlich diese Betriebe der Gemeinde nach dem Vertrage, der ursprünglich geschlossen wurde, übergeben werden sollen. Generaldirektor Strafella, der den Angestellten die Haut abgezogen hat, hat auf der anderen Seite nicht versäumt, jeden Groschen einzusparen, wenn es gegolten hätte, die unausbleiblich notwendigsten Investitionen bei der Straßenbahn durchzuführen (zur ÖVP gewendet). Strafella war doch Ihr Mann! Was Sie wollen und worauf Sie hinauswollen ist, daß der Betrieb wieder privatwirtschaftlich weitergeführt werden soll. Der Bericht des Rechnungshofes ist sehr beschämend. Trotzdem ist noch lange kein Grund dafür vorhanden, die Grazer Straßenbahn von neuem solchen Leuten wie Strafella in den Rachen zu schieben.

Ich glaube, daß der Bericht des Rechnungshofes Anlaß sein soll, bei der Straßenbahn Ordnung zu schaffen, und zwar nicht auf Kosten der Angestellten, sondern dadurch, daß man das Unternehmen nach ordentlichen Gesichtspunkten führt.

Abg. Hegenbarth: Hohes Haus! Der Oberste Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Stadtwerke Graz Kritik geübt und über die Mißstände, die in diesem Betrieb vorgekommen sind. Er ist dabei nicht vollständig zu Werke gegangen und ich halte es für notwendig, eine kleine Ergänzung vorzunehmen. (Heiterkeit.)

Es ist nicht nur ein städtischer Verkehrsbetrieb, der zu größten Beanständungen Anlaß gibt, sondern die Stadtgemeinde Graz hat seit einigen Jahren südlich von Graz im Gemeindegebiet von Feldkirchen ein neues Wasserwerk gebaut, Graz-Süd. Es gehört sicherlich zur vornehmsten Aufgabe einer Kommunalverwaltung, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung in der Stadt mit gutem, einwandfreiem Trinkwasser reichlich versorgt ist und dieses Ziel ist durch den Bau dieses Grazer Wasserwerkes Süd erreicht worden. Weniger begeistert vom Bau waren jene zahlreichen Kleinbauern und Pächter in Feldkirchen, die durch den Bau dieses Werkes und die damit verbundenen wirtschaftlichen Beschränkungen in ihrer Existenz auf das schwerste betroffen wurden. Wenn wir das Gebiet des Wasserwerkes Graz-Süd betrachten, so können wir es in drei Flächen einteilen: 1. Das eigentliche Werksgebiet, eine verhältnismäßig kleine Fläche von ungefähr 5 ha, auf welcher die Tiefbrunnenanlage steht, die Betriebsgebäude, die Transformatorenstation. Um dieses eigentliche Werksgelände herum schließt sich ein sogenanntes engeres Schutzgebiet an und um das ganze in Gürtelform das

erweiterte Schutzgebiet in einer Flächenausdehnung von rund 110 ha oder von rund 200 Joch, also das Flächenmaß eines größeren Gutsbesitzes. Den Bauern in diesem Gebiet sind die schwersten Beschränkungen in der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke auferlegt worden und ein Großteil von ihnen hat bis heute von der Stadtgemeinde keinerlei Entschädigung erhalten. (Rufe: Hört, Hört! bei ÖVP). Unter diesen Beschränkungen möchte ich folgende nennen: Es ist z. B. verboten, diese Grundstücke mit Stalldünger zu düngen. Aber wer auch nur die primitivsten Erfahrungen landwirtschaftlicher Natur hat, weiß, daß man in unseren Breiten ohne Stalldünger, Jauche oder Kompost nicht auskommen kann und daß ein Grundstück, das nur mit Kunstdünger gedüngt wird, in ein paar Jahren einer öden Steppe oder Wüste gleicht. Man hat durch die Grundstücke kleiner Bauern kreuz und quer Straßen und Wege gezogen, Zäune aufgestellt und die Gründe dadurch in kleine und kleinste Parzellen zerlegt. Ich möchte Ihnen hier nur einen Fall nennen, damit Sie sehen, wie sich die Stadtgemeinde Graz eine Entschädigung vorstellt, und zwar den Fall des Bauern Ricko in Lebern. Ihm wurde eine Fläche von 1400 m² weggenommen und seiner Bewirtschaftung entzogen. Auf diesem Grundstück stand bis zum Vorjahr ein schöner Auwald. Dieser wurde geschlagen, der Grund mit dem Caterpillar-Gerät umgegraben, so daß er einem wüsten Schlachtfeld gleicht und der Besitzer erhielt vom städtischen Wasserwerk eine schriftliche Verständigung, worin ihm verboten wurde, diesen Grund jemals wieder aufzuforsten oder zu düngen. Als einmalige Entschädigung dafür erhielt er sage und schreibe einen Betrag von 468 S. Erst auf sein sehr energisches Intervenieren hin hat das Grazer Wasserwerk nachträglich erklärt, daß es sich dabei um keine endgültige Entschädigung handle und dieser Betrag als eine Art a-conto-Zahlung aufzufassen wäre.

Ich habe gar nicht die Absicht, einen Kleinrieg der Umgebungsbauern gegen die Grazer Stadtgemeinde in die Wege zu leiten, aber ich gebe dem Herrn Bürgermeister von Graz eines zu bedenken: Wir haben für die Wünsche der Stadtgemeinde immer das größte Verständnis gezeigt und ich kann den Herrn Bürgermeister versichern, daß es uns nicht immer leicht war, in irgendeiner entlegenen Gemeinde z. B. die Landessubvention für die Grazer Bühnen zu vertreten, wir haben es trotzdem gemacht, obwohl solche Sachen sehr unpopulär sind. Es wird aber in Zukunft schwer sein, die — wenn auch noch so berechtigten — Wünsche der Grazer Stadtgemeinde draußen zu vertreten, wenn die Gemeinde derart vorgeht. (Zwischenruf Abg. Bürgermeister Dr. Speck: „Und Sie sind für Graz als Abgeordneter gewählt, nicht wahr? Das ist ja unerhört, was Sie hier vorbringen, Sie vertreten ja hier nur Privatinteressen, darüber sprechen wir uns noch!“) Herr Bürgermeister, es ist uns ja immer wieder gesagt worden vom Wasserwerk, es muß einer die Interessen ver-

treten, weil man mit einer größeren Anzahl von Kleinbauern nicht verhandeln kann. (Zwischenruf Landesrat Horwatek: „Ist jetzt von der Straßenbahn die Rede oder vom Wasserwerk?“) Die Bauern haben sich deshalb zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Die Bauern von Feldkirchen haben den ersten Schritt getan, wir erwarten nun von der Grazer Stadtgemeinde den zweiten. (Landesrat Prirsch: „Man muß für diese kleinen Leute auch Verständnis aufbringen!“)

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich möchte gar nicht auf die Worte des Abg. Hegensbarth näher eingehen, die ja mit der heutigen Tagesordnung gar nichts zu tun haben. Er hat es für richtig befunden, sich hier als Vertreter privater Interessen zu fühlen in Dingen, die teilweise im Prozeßweg oder Verhandlungsweg geordnet werden müssen. Ob das Aufgabe eines Abgeordneten ist, mag dahingestellt bleiben. Es ist ganz klar, daß solche Dinge immer Gegensätze und private Streitigkeiten mit sich bringen zwischen dem Vertreter der öffentlichen Körperschaft, wenn ein Werk geschaffen wird, das von allgemeinem Nutzen und Interesse ist, und denjenigen privaten Kreisen, die daraus profitieren wollen. Sie wissen ja alle, wie das geht. Es sind dann die Profite manchmal nicht so groß, wie sie von den Betreffenden erwartet wurden, und die sind dann böse und es gibt Streitigkeiten. Das ist der natürliche Lauf der Dinge bei solchen Vorhaben und ich nehme das gar nicht ernst. Man wird sich schon auf irgend einem Weg einigen oder es wird das Gericht entscheiden.

Aber ich komme nun zu dem Thema zurück, worüber wir ursprünglich geredet haben. Und zwar ist es die Besprechung des Berichtes des Rechnungshofes bezüglich der Gebarung der Verkehrsbetriebe, damals „Grazer Verkehrsgesellschaft“, denn das Ganze geht ja auf das Jahr 1949 zurück, ist also mehr als zwei Jahre alt. Ich möchte betonen, daß selbstverständlich alles, was der Oberste Rechnungshof sagt und anregt, immer höchster Beachtung wert ist und dazu führen muß, daß man sich mit allem Ernst und sachlich damit beschäftigt. Wenn man aber daran geht, irgendwelche politische Tendenzen dabei zu verfolgen oder wenn man sich ärgert, daß die Dinge seit 1949 nicht so liefen, wie man eigentlich wollte, oder wenn man die Gelegenheit wahrnehmen will, einer anderen politischen Gruppe etwas anzuhängen, so hat das nichts mehr mit einer sachlichen und ernsten Betrachtung und Besprechung dieses Rechnungshofberichtes zu tun. Es ist ganz klar, daß Herr Strafella das Seine dazu beigetragen hat, daß die Verhältnisse bei der Straßenbahn so sehr ins Arge gerieten. Wir aber sind der Meinung, daß die ungerechte Kritik auf der anderen Seite vor allem zwei Gründe hat, erstens die Verärgerung über den Ausgang der Bundespräsidentenwahl und zweitens, weil die Kommunalisierung der Verkehrsbetriebe Anstoß erregte, da man doch so gerne wieder privates Kapital hinein-

gebracht hätte. Es sollte nicht dabei bleiben, daß 94 Prozent des Kapitals in der Hand der Stadtgemeinde sind; ein Großteil, wenn auch nicht mehr als 49 Prozent, sollten in private Hand übergehen. Aber das haben wir strikte abgelehnt, weil wir der Überzeugung sind, daß Einrichtungen, die lebensnotwendig sind, für die Bedürfnisse der Bevölkerung einer Großstadt, tatsächlich nur in die Hand der Allgemeinheit gehören, wie Wasser, Gas, Strom und Verkehr. Das ist eine Einstellung, die heute in allen größeren Städten immer mehr Platz greift, auch dort, wo die ÖVP die Verwaltung führt, mit Ausnahme von Linz, wo bis jetzt noch eine andere Regelung existiert.

Das also ist es, worum es sich hier dreht. Alles, was hier in dieser Sache geredet und gelesen wird, ist doch nur dazu da, um einen politischen Angriff zu starten, der unbedingt daneben gehen muß. Ich weise darauf hin, daß zwar von 1945 bis 1947/48 der Bürgermeister öffentlicher Verwalter der Verkehrsbetriebe war, ihm zur Seite aber stand Vizebürgermeister Mrazek aus der ÖVP; ebenso ist über $\frac{3}{4}$ Jahre Dr. Illig als Vizebürgermeister im Grazer Stadtrat gesessen; sie hätten damals also Gelegenheit genug gehabt, Unzulänglichkeiten festzustellen und energisch einzuschreiten. (Landesrat Dr. Illig: „Der Hauptverantwortliche ist der Großmogul!“ — Heiterkeit.)

Der Aufsichtsrat, ein gesetzliches Organ der Gesellschaft, war wieder so zusammengesetzt, wie der Gemeinderat, die ÖVP und die SPÖ waren darin vertreten. Schließlich kam der Heimfall an die Stadtgemeinde und im Verwaltungsausschuß ist der Obmann von der SPÖ, der Stellvertreter von der ÖVP gestellt. Da dort alle drei Gruppen vertreten sind, haben sie auch gemeinsam die Verantwortung für all das zu tragen, was in dieser Zeit geschaffen wurde.

Was sachlich zu sagen ist, ist folgendes: Natürlich ist im Bericht des Rechnungshofes eine Reihe von Dingen angekreidet worden, die man heute tatsächlich berechtigt als Mängel feststellen kann. Man muß aber dabei bedenken, daß es sich um eine Zeit gehandelt hat, Herbst 1945, Frühjahr 1946, wo die Gemeinde einen Betrieb übernommen hatte, der kein Betrieb mehr war. Keine Straßenbahn ist mehr gefahren in Graz, es waren überall Trümmerhaufen, nicht nur in den Straßen, sondern auch die Verkehrsanlagen aller Art waren beschädigt, es war ein Betrieb, den man erst zum Funktionieren bringen mußte; und da muß man schon sagen, daß die Dinge etwas anders zu sehen sind. Es ist wie beim Kiebitz, der zu gleicher Zeit in zwei oder drei Karten blickt, der ist auch gescheitert als die Spieler. Auch heute würden wir in manchem Fall zu einer anderen Entscheidung kommen. Der erste Sachverständige, den Westdeutschland hat, Prof. Lehner, der Leiter der Straßenbahn in Köln, hat genaue Untersuchungen gemacht und uns einen Bericht gegeben, der natürlich eine ganze Reihe von Anregungen bringt, und Anlaß gibt, das oder jenes zu ändern oder neu zu begründen. Er hat gesagt, man

hätte damals nicht 50 Straßenbahnzüge bestellen sollen, Köln hat es auch nicht so gemacht; es hat ungefähr die Hälfte seines Wagenparkes durch Bomben verloren, Köln ist auch heute mehr zerstört als Graz, sie haben sich zunächst mit der Hälfte der Wagen, die damals im Betrieb waren, geholfen. Aber was waren das für Betriebsmittel und was waren die Betriebsmittel der Stadtgemeinde Graz, der damaligen Grazer Verkehrsgesellschaft! Köln hatte vor dem Krieg moderne Wagen in den Verkehr gestellt, die auch nach Ende des Krieges gefahren sind. Wir haben einen vollkommen verlotterten Betrieb übernommen, weil seit 1912 nicht ein neuer Straßenbahnwagen angeschafft worden ist, da die Aktionäre wußten, daß 1949 der Heimfall an die Stadtgemeinde Graz kommen wird. Sie haben genau so gehandelt, wie ein Pächter eines kleinen Bauerngutes, der zwei, drei Jahre vor Pachtende nichts mehr investiert, sondern Raubbau betreibt. Diesen Raubbau hat diese bürgerliche Interessengemeinschaft tatsächlich betrieben, das ist nichts Neues, das weiß auch Abg. Stöffler genau so wie ich. Wir konnten nicht mit dem vorhandenen Material einen Betrieb aufnehmen; die Wagen waren so, daß sie unter der Belastung der Fahrgäste buchstäblich zusammengebrochen sind; die Plattform ist zusammengebrochen. Ein Erlaß nach dem anderen kam, nicht nur seitens der Polizei als Verkehrsbehörde, sondern auch vom Eisenbahnministerium, das den Betrieb verbieten wollte, wenn nicht Wandel geschaffen wird.

Das war die Situation, hier mußte daran gegangen werden, sobald als möglich Wandel zu schaffen. Wir waren genötigt, 50 Triebwagen und 50 Beiwagen zu bestellen, die den Betrieb wirklich sichern konnten. Das war nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht. Außerdem wurden wir von hohen Stellen im Staate, vom Ministerrat mehrfach angewiesen, raschestens einzugreifen, um der Waggonfabrik Arbeit zu beschaffen, wie überhaupt unsere Wirtschaft durch möglichst viele Bestellungen zu fördern. Tut man das, dann wird man im Landtag angegriffen! (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Außerdem standen Neuwahlen bevor!“). Wir haben die Verwaltung übernehmen müssen, irgend jemand mußte da sein; der Bürgermeister und seine Helfer von beiden Gruppen, die damals die Stadtverwaltung geführt haben, haben zwei große Aufgaben vor sich gesehen und haben sie bewältigt. Die eine Aufgabe war, den Betrieb überhaupt aufzubauen und ihn dann als Betrieb zu erhalten. Ich muß sagen, daß es Dank der Mitarbeit aller Beamten, Ingenieure und Arbeiter in Graz, wenn man die Verhältnisse im Mai 1945 betrachtet, in rascher und guter Weise gelungen ist, das zu machen. Es ist möglich, daß dabei der eine oder andere kleine Fehler geschehen ist und man nachher sagen konnte, daß man heute anders entschieden hätte. Ich weiß nicht, ob die Herren, die heute Kritik üben, damals so gescheit gewesen wären wie heute, und zwar mit den geringen

wirtschaftlichen Möglichkeiten, die damals gegeben waren.

Wenn Abg. Stöffler nachbetet, was der Rechnungshof über die Erneuerung der Schienen an einer Stelle sagt, so kann ich Ihnen nur sagen, daß man die Schienen damals nicht bekommen hat. Ich habe mich immer wieder über Ersuchen des Betriebes an alle zuständigen Ministerien, sogar an das Bundeskanzleramt gewendet, um eine genügende Anzahl von Schienen zu beschaffen. Sie wissen, wie das war. In Donawitz, das eine moderne elektrische Blockstrecke hatte, ist diese durch die 1. Besatzungsmacht entfernt worden. Sie haben mit Hilfe der alten, wieder eingebauten Anlage gearbeitet. Sie waren beim besten Willen nicht imstande, den Anforderungen gerecht zu werden. Wenn wir 2000 Tonnen Schienen angefordert haben, haben sie uns zuerst 50 und dann mit Mühe und Not 250 Tonnen geliefert; und wir sollten den Unterbau der Straßenbahn damit richten. Ich muß sagen, daß wir trotzdem Jahr für Jahr mehr neue Schienen legen, als vorher in zehn wirtschaftlich günstigeren Jahren gelegt worden waren. Das ist eine wirkliche Leistung der Grazer Verkehrsbetriebe, die sie seit Jahren vollbringen. Der Rechnungshof hat eine mir etwas leicht scheinende Bemerkung gemacht, es sei richtig, daß Schienen schwer zu bekommen waren, vielleicht hätte man sie aber doch bekommen. Mit solchen Bemerkungen ist einem großen Betrieb nicht zu helfen, sie sind leicht auf das geduldige Papier geschrieben. Ich muß das trotz meiner Hochachtung vor dem Rechnungshof sagen, daß er in den verhältnismäßig wenigen Wochen, die er mit der Beurteilung eines ihm fremden Sachgebietes verbringt und sich informieren läßt von verschiedenen Leuten, die nicht immer von rein sachlichen Erwägungen ausgehen, sondern wo gekränkte persönliche Eitelkeit und andere Dinge mitgespielen, sich nicht völlige Klarheit verschaffen kann, auch nicht durch Zahlen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Also überprüft den Rechnungshof!“) Nicht alles, was der Rechnungshof ausstellt, ist anzuerkennen, es muß jedem Betroffenen freistehen, von seinem Standpunkte aus Gegenargumente vorzubringen. Das ist ein Recht, das durch das Rechnungshofgesetz allen diesen betroffenen Körperschaften eingeräumt ist; und ich möchte sagen, daß der Rechnungshof darauf verzichtet hat, zu meinen Äußerungen anlässlich seines letzten Berichtes eine Gegenäußerung abzugeben. Dieser Bericht wird dem Landtag in kurzer Zeit zukommen. Wenn der Rechnungshof darauf verzichtet, eine Gegenäußerung abzugeben, so muß das gewertet werden als Anerkennung der Gegenargumente, die ihrer Berechtigung nicht vollkommen entbehren. Ich habe gesagt: „Zwei große Aufgaben haben wir übernehmen müssen, den Betrieb aufzubauen und den Betrieb zu halten“, das ist geschehen, das hat die Grazer Bevölkerung von uns verlangt, das haben die arbeitenden Menschen verlangt, die zum großen Teil sehr weite Wege zu

ihren Arbeitsstätten zurücklegen mußten, die im Mai 1945 und 1946 zu Fuß gehen mußten, nicht einmal mit dem Rad in der Annenstraße fahren konnten. Man wollte die Straßenbahn lebendig und aktiv haben und das ist in verhältnismäßig kurzer Zeit geschehen.

Wenn der Abg. Stöffler sagt, es ist an Hand des Berichtes des Rechnungshofes nur wenig Erfreuliches zu sagen, Herr Kollege, über herausgegriffene Mängel kann man nichts Erfreuliches sagen. Es ist ja Aufgabe des Rechnungshofes, nur das anzuführen, was er bemängelt oder für schlecht hält; von dem, was gut ist, redet er nicht. Prof. Lehner hat den Betrieb der Straßenbahn genau untersucht und hat erklärt, er ist einwandfrei; er hat sich ausgedrückt „er ist sehr schön“, ein reichsdeutscher Ausdruck. Wir sagen das nicht so, Prof. Lehner hat also festgestellt, es ist gegen den Betrieb nichts zu sagen. Er hat gegen die Wagen etwas zu sagen, gegen die neuen Wagen. Er hat gesagt — ich will Ihnen helfen, Herr Abgeordneter —, daß seiner Meinung nach die pneumatisch sich öffnenden Türen etwas schmaler hätten sein können, weil es nicht notwendig ist, soviel Platz zum Einsteigen zu schaffen, der für zwei Personen doch zu schmal ist. Das stimmt aber nicht ganz. Ich habe mich auf die Straße gestellt und habe gesehen, daß bei diesen Türen eine Frau mit einem Kind an der Hand aussteigen kann und das ist sehr wichtig. Das sind die Leute, denen geholfen werden muß. Und außerdem ist das doch bestimmt keine einschneidende Frage, ob die Türen etwas weiter oder enger sein sollen. Die Hauptsache ist, wir haben moderne Wagen geschaffen, die wir schon nötig brauchten. Das, was die Kölner gemacht haben, nämlich zuzuwarten bis 1950, das konnten wir nicht. Wir haben schließlich durch diesen Auftrag der Grazer Waggonfabrik und der Elin in Weiz eine nicht unbeträchtliche Hilfe geleistet zu einer Zeit, in der sie diese Hilfe gebraucht haben. Von der Waggonfabrik hört man ja immer noch, daß sie froh sind, wenn sie genügend Aufträge bekommen.

Die zweite große Aufgabe war es, den Heimfall an die Gemeinde wirtschaftlich und finanziell vorzubereiten. Dazu gehörte das, was der Rechnungshof und heute hier der Abg. Pölzl kritisierte, daß wir die Aktienmehrheit erworben und gesichert haben. Und warum? Die ganze Liquidierung war davon abhängig, daß wir die Genußscheine in unseren Besitz brachten. Hätten wir das nicht getan, wäre der Heimfall wahrscheinlich eine sich jahrelang hinziehende Angelegenheit geworden und dann nur unter kostspieligen Prozessen durchzuführen gewesen. Um das zu verhindern, sind wir so vorgegangen und dadurch erst haben wir den Kurs gedrückt. Es ist doch klar: Wenn wir alles in unserer Hand vereinigten, dann ist der Kurs nicht mehr derselbe wie früher. Die weitere Aufgabe war, die finanzielle Sicherheit dafür zu bieten, daß der notwendige Wiederaufbau und Ausbau durchgeführt werden konnte, damit die GVG. in die Lage versetzt wird, die Übergabebedingungen

zu erfüllen und uns den ganzen Park in betriebsfähigem Zustand zu übergeben. Und es ist nicht wahr, daß die Stadtgemeinde ihr Recht der Einflußnahme in den 4 Jahren nicht geltend gemacht hätte. Selbstverständlich haben wir es getan. Wunder konnte man natürlich keine tun und es hat zwischen 1946 und 1948 nicht alles das durchgeführt werden können, was durchgeführt hätte werden müssen. Das war erst 1948 möglich. Es gibt und es gab damals keinen anderen Weg, als die GVG. zu veranlassen, die von einem Sachverständigen festgestellten Beträge vorderhand zu überweisen, um uns dann später in die Lage zu versetzen, die neuen Wagen anzuschaffen. Das sind die berühmten 9 Millionen Schilling, von denen der Herr Abg. Stöffler sprach.

Dazu kommen dann noch andere Beträge. Es ist nämlich nicht wahr, daß wir die neuen Wagen, und zwar alle 50 in einem Jahr bezahlt hätten. Ich wünschte, die Stadtgemeinde wäre in der Lage, das zu tun. Diese 34 Millionen Schilling werden, was ja ganz richtig ist, denn das ist in jeder Wirtschaftsführung so, innerhalb des nächsten Dezenniums zu bezahlen sein. Ein Teil davon wird die nächsten Jahrzehnte noch belasten. Alle diese Dinge reichen aber auf mehrere Jahre zurück. Heute ist es leicht zu sagen, das und das und das hätte anders sein sollen und sollte anders sein. In Wirklichkeit konnte es damals nicht anders sein. Man kann natürlich heute das oder jenes beanstanden und sich selbst sagen, ein anderes Mal würde ich das oder jenes anders machen. Ich muß dabei betonen, daß es auch anderswo so ist, daß man erst jetzt die Erfahrungen sammelt, die man in einem solchen Falle braucht. Die 5 größten deutschen Waggonfabriken haben sich z. B. zusammengeschlossen, um einen deutschen Einheitswagen für die Straßenbahn herauszubringen, der allen Anforderungen entspricht. Und ich muß sagen, die Pläne sehen sehr ähnlich aus wie die unserer Wagen, die heute in Graz laufen, nur pneumatische Türen haben sie nicht. Das ist Tatsache.

Heute wurden nur einzelne Teile aus dem Rechnungshofbericht herausgegriffen, vor allem die, die die Stadtwerke betreffen. Es wäre ja gar nicht möglich, eine gründliche Durchberatung des Berichtes und der Gegenäußerung der Stadtwerke hier durchzuführen. Der neue Bericht, der die ganze Stadtverwaltung betrifft und nicht nur die Verkehrsbetriebe, wird ja auch in Kürze dem Steiermärkischen Landtag vorliegen und dabei wird Gelegenheit sein, eine ausführliche Diskussion durchzuführen und wir werden dann auch mit neuen Tatsachen dienen können. (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Taurer:** Ich verzichte, ich habe meinen Antrag bereits gestellt.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag des

Berichterstatters stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz um Zustimmung zur Verfolgung des LAbg. Alfred Smolana, Einl.-Zl. 186.

Berichterstatter ist Abg. Dr. A m s c h l.

Berichterstatter Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz hat gegen den Abg. Smolana das Auslieferungsbegehren gestellt. Es ist gegen ihn beim Bezirksgericht für Strafsachen durch eine Privatklage des Viehhändlers Mitteregger aus Wildon ein Verfahren anhängig. Der Privatanklage ist zu entnehmen, daß der Herr Abg. Smolana am 3. August 1951 in der Kanzlei eines Rechtsanwaltes in Graz sich bezüglich des Privatanklägers Leopold Mitteregger dahin geäußert habe, daß jener ein Spitzbub sei. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Auslieferungsbegehren beschäftigt und ist zu dem Schlusse gekommen, daß er dem Hohen Haus die Ablehnung dieses Auslieferungsbegehrens empfiehlt mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit dieses Vorfalles. (Zwischenruf: „Spitzbub genügt nicht!“ — Heiterkeit.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich schreite daher zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Zl. 98, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufs- bzw. Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Scheer: Hohes Haus! Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und einstimmig gleich dem Beschlusse der Steiermärkischen Landesregierung folgenden Antrag angenommen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufs-

bzw. Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung hiezu liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend Neubemessung des Ruhegenusses des Pflegers i. R. Franz Luksch, zuletzt in Dienstesverwendung bei der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Der ehemalige Pfleger Franz Luksch hatte das Unglück, von einem irrsinnigen Menschen am Kopf schwer verletzt zu werden und ist dadurch arbeitsunfähig geworden. Es ist üblich, daß Menschen im öffentlichen Dienste, die restlos ihre Pflicht erfüllt haben, wenn sie das Unglück haben, in Erfüllung ihrer Dienstpflichten arbeitsunfähig zu werden, anders versorgt werden als solche, die normal ihren Dienst leisten und infolge Alters ihren Ruhegenuß erlangen. Die Landesregierung hat sich mit dem Ansuchen des ehemaligen Irrenpflegers Franz Luksch beschäftigt und schlägt zur Erhöhung seines Ruhegenusses vor:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem im Ruhestand befindlichen Pfleger der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz Franz Luksch, der infolge eines Dienstunfalles dauernd dienstunfähig geworden ist, sind nach Anrechnung seiner Vordienstzeiten nach der Vordienstzeitenverordnung vom 9. März 1948, BGBl. Nr. 73, sowie nach Zurechnung von 18 bzw. 22 Dienstjahren für die Vorrückung in höhere Bezüge die Pensionsbezüge so zu bemessen, daß sie ab 1. Mai 1949 auf Grund der 14. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe VI, ab 1. Jänner 1950 auf Grund der 16. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe VI und ab 1. Juni 1951 auf Grund der 19. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe VI bemessen werden.“

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und schlägt Ihnen einstimmig die Annahme dieser Vorlage vor.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 181, betreffend gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberrechnungsrates i. R. Richard Kienreich.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Allitsch: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat den Antrag gestellt, dem Oberrechnungsrat i. R. Richard Kienreich mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1951 gnadenweise von der vom 1. Juni 1928 bis 30. April 1945 im Landesdienst zurückgelegten Dienstzeit 15 Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses anzurechnen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung heute vormittags mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich darf namens des Finanzausschusses dem Hohen Landtag die Annahme des Antrages empfehlen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 182, betreffend Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegenuß des wirklichen Amtsrates i. R. Regierungsrat Leo Scharnagl.

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in der vormittägigen Sitzung mit der Einl.-Zl. 182, betreffend Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegenuß des wirklichen Amtsrates i. R. Regierungsrat Leo Scharnagl beschäftigt und beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Regierungsrat Leo Scharnagl, wirklicher Amtsrat i. R., wird mit Wirkung ab 1. Juli 1951 zu seinem Ruhegenuß eine außerordentliche Zulage im Ausmaß des Unterschiedes auf den Ruhegenuß, der sich bei voller Angleichung an die Ansätze des Gehaltsüberleitungsgesetzes und unter Zugrundelegung des Gehaltes der 4. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III ergeben würde, zuerkannt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 183, betreffend gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension der Oberstraßenmeisterswitwe Katharina Wordian.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Mann der Oberstraßenmeisterswitwe Katharina

rina Wordian war ein Opfer politischer Verfolgung in der Nazizeit, Er wurde verurteilt und wie so viele tausend andere in ein Strafbataillon der Deutschen Wehrmacht eingereiht und ist ebenso wie tausend und tausend andere nicht zurückgekehrt. Auch bei denjenigen, die nicht in einem Strafbataillon dienten, war es selbstverständlich, daß die Steiermärkische Landesregierung einen Antrag eingebracht hat, umso mehr ist daher für die Witwe dieses politischen Opfers vorzusorgen. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen nachstehenden Antrag zur Annahme vor:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Oberstraßenmeisterswitwe Katharina Wordian werden mit Wirkung ab 1. Juli 1951 gnadenweise 10 Jahre zur Bemessung der Witwenpension zugerechnet.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 10:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend gnadenweise Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Käthe Gattermaier.

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich auch mit der Einl.-Zl. 184, betreffend die gnadenweise Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Amtswartswitwe Käthe Gattermaier, befaßt. Aus der Vorlage ist ersichtlich, daß der Amtswart Hermann Gattermaier am 23. Februar 1951 plötzlich an einem Herzschlag gestorben ist. Die Ruhegenußbemessung wäre in einem Ausmaß erfolgt, das unzureichend ist, deshalb hat der Finanzausschuß in seiner heutigen Sitzung einmütig beschlossen, folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Amtswartswitwe Käthe Gattermaier wird mit Wirkung ab 1. Juni 1951 eine außerordentliche Zulage im Ausmaße des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, auf die Dauer von drei Jahren zuerkannt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 11:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 187, betreffend Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von 1,350.000 S durch das Land Steiermark für den an die Marktgemeinde Bad Aussee aus ERP-Mitteln bewilligten Kredit von 1,350.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Stöffler: Hohes Haus! Die Modernisierung des Kurmittelhauses in Bad Aussee ist außerordentlich wichtig und hat daher die Landesregierung beschlossen, dem Landtage die Haftungsübernahme für einen Betrag von 1,350.000 S zu empfehlen. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für die Tilgung eines ERP-Kredites in der Höhe von 1,350.000 S mit einer Laufzeit von 17 Jahren für den Ausbau des Kurmittelhauses in Bad Aussee die Haftung zu übernehmen.“

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Zum zweiten Mal muß ich im Laufe der heutigen Landtagsitzung das Wort ergreifen, diesmal aber, glaube ich, aus einem allseits zu begrüßenden Anlaß. Es handelt sich um die Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark für die Marktgemeinde Bad Aussee zur Aufnahme eines ERP-Kredites in der Höhe von 1,350.000 S. Damit findet gewissermaßen die erste Etappe eines großzügigen Wiederaufbauprogramms seinen Abschluß, welches die Steiermärkische Landesregierung insbesondere auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrsförderung seit dem ersten Tage der Rückgliederung des Ausseerlandes an Steiermark bewußt und zielstrebig ins Werk gesetzt hat.

Es ist bekannt, daß das Ausseerland zur übrigen Steiermark verkehrsgeographisch ungünstig gelegen ist. Diese etwas ungünstige Lage in verkehrstechnischer Hinsicht macht es um so notwendiger, mit dem Ausseerland engste wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen, eine Pflege, die vielleicht in früheren Epochen zu wenig Förderung gefunden hat, wodurch bewirkt wurde, daß manchmal eine uns unerwünschte Gravitation des Ausseerlandes nach Linz zu bemerken war, wie sie auch noch vielfach nach 1945 im Ausseerland festgestellt werden konnte. Aus allen diesen Erwägungen hat sich die Landesregierung vom ersten Tag der Rückgliederung an bemüht, alle nur erdenklichen Förderungsmaßnahmen für das Ausseerland ins Werk zu setzen und hiemit die wirkliche Verbundenheit der Steiermark zu beweisen. Aber nicht nur aus diesen, gewissermaßen lokalpatriotisch-steirischen Erwägungen heraus, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen haben wir das getan, denn Sie alle wissen, daß in Bezug auf den devisenbringenden Fremdenverkehr das Ausseer Gebiet an der Spitze aller anderen Landesteile der Steiermark marschiert.

Die Landesregierung hat daher auch vom ersten Tag der Rückgliederung an für eine Verbesserung der Verkehrswege von der Steiermark nach Aussee gesorgt, sowohl von Seiten der Eisenbahn als auch mit Kraftwagenlinien. Schon vom ersten Tag der Rückgliederung an verkehrte ein direkter Kraftomnibus von Graz nach Aussee und zurück. Die Landesregierung hat ferner der Straßenpflege im Gebiet von Bad Aussee erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Straße zwischen Bad Aussee, Alt-Aussee und Grundlsee wurde verbessert und zum Teil erhielt sie einen ganz neuen Belag. Durch den Ausbau der Koppen-Straße nach Obertraun und Hallstatt kann die oft sehr komplizierte und schwierige Fahrt über den Pötschenpaß vermieden werden. Diese Koppenstraße ist auch auf der steirischen Seite in weiten Strecken bereits ausgebaut, wird in absehbarer Zeit vollendet sein und wird damit die kürzeste Verbindung zur erst kürzlich neu eröffneten Dachstein-Seilbahn nach Obertraun, hart an der steirischen Grenze, darstellen. Die erste Etappe dieser Bahn, die die größte Europas sein wird, die Strecke von Obertraun zu den Rieseneishöhlen wurde bereits eröffnet und es verdient bei diesem Anlaß daran erinnert zu werden, daß es die Steiermark war, die gewissermaßen zu diesem Bahnbau durch eine Art Initialzündung den Anstoß gab. Als man im Rahmen der Beratungen zwischen dem Lande Oberösterreich und den Linzer Banken unentschlossen war, was man tun sollte, gab die Erklärung des Vertreters der Steiermark, daß sich das Land Steiermark finanziell an dem Bau zu beteiligen gedenke, den Anstoß, daß der Bau in Angriff genommen wurde.

Es sei ferner daran erinnert, daß durch die alleinige Unterstützung der Steiermärkischen Landesregierung es möglich war, in dem großartigen Wintersport- und Ski-Gebiet von Mitterdorf und Klachau-Tauplitz die größte Sprungschanze Österreichs zu errichten, am Kulm bei Klachau, die schon bei den ersten Veranstaltungen einen ganz gewaltigen Zuspruch zu verzeichnen hatte. Schon die erste Veranstaltung wurde von über 20.000 Menschen besucht und die zweite und die folgenden waren ebenso gut besucht, so daß wir hoffen dürfen, daß diese Kulmschanze auch in Zukunft eine großartige Entwicklung nehmen wird.

Und kürzlich haben wir die Förderung des Ausseergebietes dadurch fortgesetzt, daß das Land Steiermark sich als Teilhaber an der Wiedereröffnung und Renovierung des schon bestehenden aber stillgelegten Berg- und Ski-Lifts auf den Tressensattel betätigt hat. Nur allein durch diese Beteiligung war es möglich, diesen Lift wieder in Betrieb zu setzen. Desgleichen ist geplant, auf dem schönsten Aussichtsgipfel des Ausseerlandes, dem Tressenstein, die Aussichtswarte mit Restauration wieder zu errichten.

Besonders wichtig aber erscheint jenes Bauvorhaben, mit dem sich der heutige Landtag zu beschäftigen hat. Die Kureinrichtungen des Kurmittelhauses von Bad Aussee und das Kur-

haus waren veraltet. Es ist da seit Jahrzehnten schon wenig geschehen und immer fühlbarer hatte daher dieser unzweckmäßige Betrieb des Ausseer Kurmittelhauses unter der Konkurrenz des benachbarten modernen Bades von Ischl zu leiden, das über ein modernes Kurmittelhaus verfügt. Es erschien daher dringend notwendig, um den Rang von Bad Aussee als erstklassiges und modernes Kurbad zu erhalten, diese Einrichtungen zu modernisieren. Das ist einzig und allein dadurch ermöglicht worden, daß einerseits das Land eine Bar-Subvention von 900.000 S zur Verfügung gestellt hat, die heute bereits verbaut ist und daß überdies noch ein ERP-Kredit von 1.350.000 S aufgenommen werden konnte, der dazu dient, die Einrichtungen des Kurmittelhauses und des Kurhauses weiter zu modernisieren und zu vollenden. Bei den weiteren Planungen hat man für die nächste Zeit eine Ausgestaltung des Bades am Grundlsee, dem größten und schönsten See der Steiermark, vor, welcher derzeit nur über ganz unzweckmäßige Badeeinrichtungen verfügt und weiters, wie schon erwähnt, den Ausbau der Koppenstraße. Jedenfalls ist der heutige Beschluß des hohen Landtages ein weiterer Schritt nach vorwärts im Ausbau des Kurortes Bad Aussee und im Ausbau des steirischen Fremdenverkehrs überhaupt.

Ich betrachte es irgendwie als eine Tatsache von symbolischer Bedeutung, daß das Land Steiermark im Vorjahr auf seinem Fremdenverkehrs-Werbeplakat einen Steirerbuben in einer Landschaft von Aussee zeigt und daß interessanterweise gerade dieses Plakat bei einem internationalen Plakatwettbewerb in Paris vor 40 Nationen den ersten Preis erringen konnte.

Hoffen wir und ich glaube, Sie alle teilen meine Hoffnung, daß es auch weiterhin gelingen wird, für unseren steirischen Fremdenverkehr den Platz an der Sonne zu erkämpfen und zu behaupten. (Allgemeiner Beifall und Bravorufe.)

Präsident: Weitere Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 189, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1180, KG. Webling.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage 189 beschäftigt — die Vorlage liegt Ihnen vor — und stellt durch mich den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1180, KG. Webling, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 13:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 190, betreffend den Bericht über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1949.

Berichterstatter ist Abg. H o f m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat den Bericht der Landesregierung in der Vorlage 190 durchbesprochen und schlägt Ihnen vor, die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1949 durch nachstehenden Antrag anzuerkennen:

„Der Hohe Landtag wolle gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21/1931, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, beschließen:

1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1949 wird genehmigt.

2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.

3. Dem Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt wird für sein erfolgreiches Wirken der Dank ausgesprochen. Ebenso wird dem Präsidenten des Rechnungshofes und den mit der Überprüfung befaßten Organen des Rechnungshofes für ihre eingehende Überprüfungsarbeit und Berichterstattung der Dank ausgesprochen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 192, betreffend den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung des neuen Amtsgebäudes.

Berichterstatter ist Abg. Dr. K a a n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Wie allgemein bekannt und ersichtlich ist, wird ein Amtsgebäude zunächst der Burg errichtet. Es hat sich ergeben, daß der Grund, auf welchem das Amtsgebäude aufgebaut wird, zum Teil dem Bund und zum Teil der Stadtgemeinde Graz gehört. Es ist gewiß nicht richtig und für die Dauer erträglich, daß auf fremdem Grund ein so wichtiges Gebäude errichtet wird und wurde daher vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages mit dem Bund und der Stadtgemeinde Graz verhandelt und der Grundankauf beschlossen.

Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der beiden Grundstücke vom Bunde bzw. von der Stadtgemeinde Graz zur Errichtung des neuen Amtsgebäudes wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 193, betreffend Genehmigung eines Rückstellungsvergleiches und damit im Zusammenhang den Erwerb des Sanatoriums der Kreuzschwestern in der Heinrichstraße 31 für Zwecke der chirurgischen Abteilung des Kinderspitals.

Berichterstatter ist Abg. H o f m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Die Landesregierung war gezwungen, mit der Kongregation der Kreuzschwestern auf Grund einer Rückstellungsklage einen Vergleich abzuschließen. Mit der Vorlage, Einl.-Zl. 193, die Ihnen allen vorliegt, haben sich die Mitglieder des Finanzausschusses beschäftigt und schlagen Ihnen vor, im Vorbericht vor dem Antrag, auf Seite 2, wo es heißt: „Die Entschädigungssumme würde sich erhöhen um 250.000 S auf 4.500.000 S, wenn die Zahlung nicht bis zum 31. Oktober 1951 erfolgen sollte“ statt „31. Oktober 1951“ „8. November 1951“ zu setzen. Der Finanzausschuß schlägt durch mich vor, den Antrag der Landesregierung, der wie folgt lautet, anzunehmen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz in Graz abgeschlossene Rückstellungsvergleich, betreffend deren Sanatorium in der Heinrichstraße Nr. 31 in Graz, wird genehmigt.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß in diesem Zusammenhang außerplanmäßige Auf-

wendungen in der Höhe von ungefähr 4.420.000 S entstehen werden, die durch Mehreinnahmen beim Ertragsanteil des Landes an der veranlagten Einkommensteuer (Voranschlagspost Nr. 942.600) bedeckt werden.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend Abverkauf eines Grundstückes aus dem Gutsbestande des Landesgutes Lieboch zur Ansiedlung einer Landarbeiterfamilie.

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich auch mit der Vorlage 194 eingehend befaßt. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 12. September 1950 vorbehaltlich der Genehmigung des Steiermärkischen Landtages dem Verkauf eines Teiles der EZ, 68, KG. Radersdorf, im Ausmaße von rund 3000 m² aus dem Gutsbestande des Landesgutes Lieboch zur Schaffung von 3 bis 4 Bauplätzen für Landarbeiterwohnbauten grundsätzlich zugestimmt. Der Finanzausschuß hat diese Zustimmung einhellig genehmigt und stellt den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf eines Teilgrundstückes der Parzellen Nr. 184/1 und 185/1 der EZ, 68, KG. Radersdorf, aus dem Gutsbestande des Landesgutes Lieboch im Gesamtausmaße von 1026 m² zum Preis von 3078 S an das Landarbeiterehepaar Alois und Christine Heidinger in Steinberg Nr. 4, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 17:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 195, betreffend Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Stefflweiß-Liegenschaft, EZ, 103, KG. Eichberg, Gerichtsbezirk Arnfels, politischer Bezirk Leibnitz, an die Ehegatten Franz und Cäcilia Oswald, Landwirte in Eichberg-Trautenburg Nr. 104, Post Arnfels.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hegenbarth: Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung sieht vor, daß durch eine Grundparzellierung im Gerichtsbezirk Arnfels die sogenannte „Stefflweiß-Realität“ um den Betrag von 53.500 S verkauft wird. Dieser Grundbesitz war für die Steiermärkische Landesregierung bisher lediglich eine Defizitquelle und das Land hat sich daher bemüht, diese Liegenschaft abzustößen. Als Meistbieter erschien das Ehepaar Oswald, die dafür den Betrag von 53.500 S anboten. Ich stelle namens des Finanzausschusses daher folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden sogenannten Stefflweiß-Liegenschaft, EZ, 103, KG. Eichberg, Gerichtsbezirk Arnfels, im unverbürgten Flächenausmaße von 19.4378 ha um den Kaufpreis von 53.500 S (dreißigtausendfünfhundert Schilling) an die Ehegatten Franz und Cäcilia Oswald, Besitzer vulgo Kosarmaxl in Eichberg-Trautenburg Nr. 104 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich schreite daher zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 18:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 185, betreffend Erklärung der Verbindungsstraße auf dem Bahnhofvorplatz Feldbach als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Strohmayer: Hohes Haus! Auf Grund eines Beschlusses des Finanzausschusses stelle ich in dessen Namen folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Im Sinne des § 8 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBI. Nr. 20/1938, wird das 190 m lange Verbindungsstück zwischen der Landesstraße II. Ordnung Nr. 134 Feldbach—Lödersdorf—Brunn und der Landesstraße III. Ordnung Nr. 176 (Hötzendorfstraße), welches auf bahn-eigenem Grunde liegt, unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die Österreichischen Bundesbahnen die Abtretung des notwendigen Grundes kostenlos durchführen und die erforderliche grundbücherliche Regelung binnen längstens einem Jahr nach Übernahme der Straße in das Landesstraßennetz veranlassen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite daher zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Voraussichtlich wird im Laufe der nächsten vierzehn Tage wieder ein Landtag einberufen werden, es liegen dringende Stücke vor, die zeit-

mäßig jetzt zur Erledigung kommen sollen. Ich bitte Sie daher, die entsprechenden Ausschüsse womöglich im Laufe der nächsten Woche einzuladen.

Die Einladung zum nächsten Landtag wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Ende 16 Uhr 40 Minuten.